

»Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien
und ihre Auswirkungen
auf die Kinder- und Jugendarbeit«

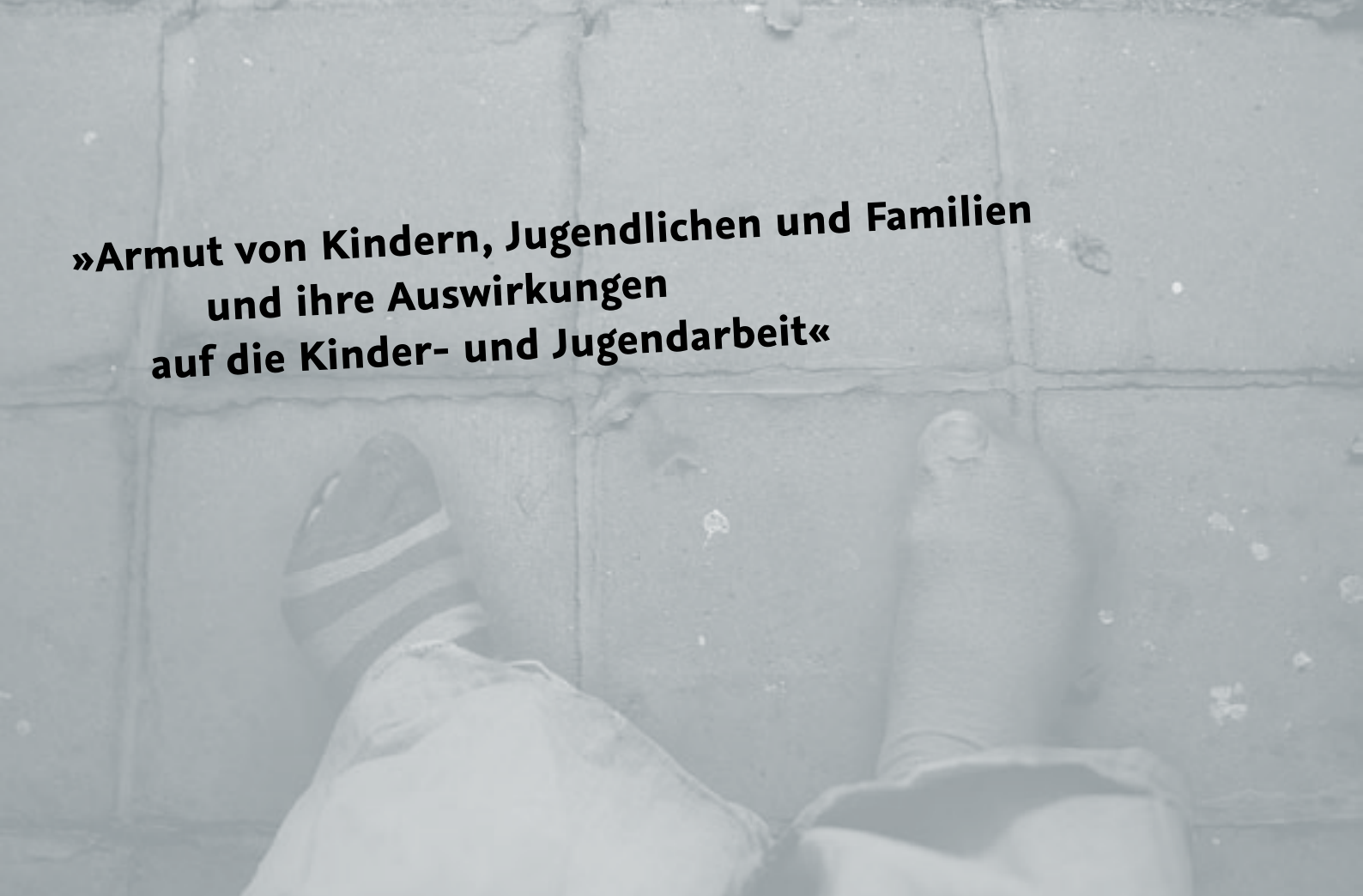


KONFERENZ DER GROßSTADTJUGENDRINGE IN BOCHUM
27. BIS 29. MÄRZ 2009

DOKUMENTATION

Kinder- und Jugendring
Bochum e.V.





»Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien und ihre Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit«

KONFERENZ DER GROßSTADTJUGENDRINGE IN BOCHUM 27. BIS 29. MÄRZ 2009

Herausgeber | Kinder- und Jugendring e.V.

Neustraße 7 | 44787 Bochum

Telefon: 0234 . 43 88 09 30 | Telefax: 0234 . 43 88 09 11

info@jugendring-bochum.de | www.jugendring-bochum.de

V.i.s.d.P.: Geschäftsführender Vorstand des Kinder- und Jugendrings Bochum e. V.

Ina Wilde, Simone Dreyer, Wilfried Maier

Redaktion | Rolf Geers und Regine Hammerschmidt, Bochum

Dokumentation | Ulrike Langer, Oberhausen

Gestaltung + Satz | Antje Solenski, Hagen

Fotos | Ulrike Langer, Manfred Shita, Mannheim

Druck | Uwe Nolte, Iserlohn

Auflage | 1.000

Stand | Bochum, 2009

	VORWORT Kinder- und Jugendring Bochum	5
1	GRÜßWORT der Oberbürgermeisterin Frau Dr. Ottilie Scholz	6
2	ARMUT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT	8
2.1	Ursachen und Erscheinungsformen von Armut für Kinder, Jugendliche und Familien	9
	Dr. Michael Klundt, Berlin	
2.2	Auswirkungen von Armut für die Jugendverbandsarbeit	15
	Prof. Benno Hafenecker, Marburg	
2.3	Auswirkungen von Armut auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit	22
	Norbert Kozicki, Gelsenkirchen	
2.4	Forderungskatalog des Falken Bildungs- und Freizeitwerkes NRW zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut	35
3	ARMUT IN BOCHUM – VORSTELLUNG VON HILFSANGEBOTEN	43
3.1	Bochumer Suppenküche e. V.	43
3.2	Beratungsstelle für Arbeitslose der Evangelischen Kirche	44
3.3	SchlafamZug	45
4	BERICHTE AUS DEN GROßSTADTJUGENDRINGEN	47
5	VORSTELLUNG DES PROJEKTES „Ö“	53
6	PRESSEINFORMATION zur Konferenz der Großstadtjugendringe	57

Liebe LeserInnen,

vom 27.03. bis zum 29.03.09 hat in Bochum die Konferenz der Großstadtjugendringe zum Thema: „Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien und ihre Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit“ stattgefunden.

Mit dieser Dokumentation möchten wir die Ergebnisse der Konferenz sichern und politische Anstöße für eine gerechtere und bessere Entwicklung in unserem Land geben.

„In Deutschland ist jedes fünfte Kind arm“ (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, März 2008). – „Jedes sechste Kind in Deutschland ist von Armut betroffen“ (UNICEF, Mai 2008) – „Jeder Vierte zwischen 16 und 24 Jahre alte Jugendliche lebt in materieller Not oder ist davon bedroht“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Juni 2008). Ob nun jedes vierte oder jedes sechste Kind als arm gezählt wird, alle neuen Studien zeigen sehr deutlich, dass entschieden zu viele Kinder und Jugendliche in Deutschland in benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen müssen.

Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien steht bereits seit vielen Jahren auf der Tagesordnung, die Problemlagen ändern sich jedoch nicht. Für Familien sind Kinder und Jugendliche ein zusätzliches Armutsrisiko. Armut in Familien findet häufig verdeckt statt. Die Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche sind jedoch dramatisch und mindern ihre Lebensqualität und ihre Zukunftschancen erheblich.

Bei der Bochumer Konferenz standen die Fragestellungen, wie Armut vermieden werden kann, welche Auswirkungen die Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien für die Kinder- und Jugendarbeit haben und welche Konsequenzen daraus für die Praxis zu ziehen sind, im Mittelpunkt.

Der Kinder- und Jugendring Bochum hatte zu Beginn der Konferenz zu einem Empfang mit der Oberbürgermeisterin Dr. Ottilie Scholz in der „Alten Propstei“ eingeladen (vgl. Kapitel 1).

Im zweiten Kapitel sind die Referate von Dr. Michael Klundt, von Prof. Benno Hafener und von Norbert Kozicki zu den Ursachen und Erscheinungsformen von Armut für Kinder, Jugendliche und Familien und zu ihren Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit dokumentiert.

Die Vorstellung von der Bochumer Suppenküche, der Evangelischen Beratungsstelle für Arbeitslose und einer Einrichtung für obdachlose Jugendliche („SchlafamZug“) haben praktische Einblicke in die schwierige und engagierte Arbeit von Hilfseinrichtungen für Bedürftige ermöglicht. Im Kapitel 3 werden diese Einrichtungen kurz vorgestellt.

Ein wichtiger Bestandteil der Konferenzen der Großstadtjugendringe sind der kollegiale Austausch über aktuelle Entwicklungen in den Großstadtjugendringen und die Vorstellung von innovativen und jugendpolitisch bedeutsamen Projekten (vgl. Kapitel 4 und 5).

Wir fordern, dass gerade auch in Zeiten der Krise die Leistungen der Sozialpolitik und die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit umfassend ausgebaut werden, um allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gute Entwicklungs- und Zukunftschancen zu ermöglichen.

Regine Hammerschmidt und Rolf Geers

Kinder- und Jugendring Bochum

GRUßWORT DER OBERBÜRGERMEISTERIN FRAU DR. OTTILIE SCHOLZ

**anlässlich des Treffens der großstädtischen
Jugendringe am 27. März 2009, 15.30 Uhr,
in der Alten Propstei**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen die herzlichen Grüße der Stadt Bochum zu Ihrer diesjährigen Konferenz der Großstadtjugendringe überbringen zu können.

Sie sind zum ersten Mal in unserer Stadt und haben sich damit für einen Tagungsort entschieden, der wie wenige andere für den Wandel steht, den die Metropole Ruhr in den letzten Jahrzehnten durchlaufen hat und der noch lange nicht abgeschlossen ist.

Bochum heute, das ist ein herausragender Wissenschafts- und Hochschulstandort sowie ein hochmodernes Industrie- und Dienstleistungszentrum. Mit über 40.000 Studierenden sind wir zweitgrößter Studienort in Nordrhein-Westfalen und zählen zu den Top 10 deutschlandweit. Durch eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft stellen wir sicher, dass Unternehmen in zukunftsträchtigen Bereichen wie Medizintechnik oder IT-Sicherheit gegründet werden.

Bochum heute ist ebenso eine Stadt mit einem herausragenden kulturellen Angebot. Im Herzen der Metropole Ruhr gelegen hat sie ihr ganz besonderes Profil. Dazu zählen neben der Jahrhunderthalle, die als Festspielhaus der RuhrTriennale und Ankerpunkt der „Route Industriekultur“ von sich Reden macht, beispielsweise das Deutsche Bergbau-Museum, das jährlich mit gut einer halben Million Besucherinnen und Besuchern

zu den bedeutendsten Museen seiner Art weltweit gehört. Hier sind traditionelle Bochumer Einrichtungen wie das Schauspielhaus oder die Symphoniker ebenso zu erwähnen, wie das weltweit erfolgreichste Musical „Starlight Express“, das seit über zwanzig Jahren in Bochum seine Bahnen zieht und inzwischen über zwölf Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer begeistert hat.

Meine Damen und Herren,

die Jugendverbände, in Bochum sind dies immerhin 20, die im Jugendring organisiert sind, spielen für die Kinder- und Jugendarbeit eine bedeutende Rolle. Sie stehen für eine Vielfalt an Angeboten, stehen für Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit und Werteorientierung; sie tragen wesentlich dazu bei, Kindern und Jugendlichen Orientierung in einer zunehmend unüberschaubaren Lebenswelt zu vermitteln. Und nicht zuletzt repräsentieren sie lebendiges ehrenamtliches Engagement, ohne das keine Vielfalt und keine sorgfältige Kinder- und Jugendarbeit stattfinden könnte.

Rund 60.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren sind in Bochum in Jugendverbänden wie der Sportjugend, der Evangelischen oder Katholischen Jugend, der Gewerkschaftsjugend – um nur die größten zu nennen – organisiert. Ehrenamtliches Engagement spielt wie überall anders auch hier eine herausragende Rolle. Neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in erster Linie für Verwaltungstätigkeiten und pädagogisch konzeptionelles Arbeiten zuständig sind, sind es gerade die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer jeden Alters, welche die Jugendverbandsarbeit lebendig gestalten.

In den insgesamt 155 Einrichtungen finden zahlreiche verbandsinterne Aktivitäten für Kinder und Jugendliche statt. Diese werden dabei auch päd-

gogisch hinsichtlich der Entwicklung von solidarisches und sozialen Verhaltensweisen geprägt. Dadurch entsteht ein Gefühl der Gemeinschaft, die wiederum Schutz und Geborgenheit für den Einzelnen entfaltet.

Alle Aktivitäten werden fast ausschließlich durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer durchgeführt. Somit kommt diesem freiwilligen und uneigennützigem Einsatz für die jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Stadt eine ganz starke Bedeutung zu, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Meine Damen und Herren, bei dieser Frühjahrstagung wollen Sie sich dem Thema „Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien“ widmen. Unterschiedliche Zahlen zur Armut von Kindern und Jugendlichen sind unerheblich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass hinter jedem Prozentpunkt Schicksale stehen, denen die gesellschaftliche Teilhabe in vielen Bereichen nicht möglich ist.

Lassen Sie mich dies an wenigen Beispielen verdeutlichen. Da gibt es das Vorschulkind, das auffällt, weil es zunehmend ohne Frühstück im Kindergarten erscheint. Oder das Schulkind kommt im Winter ohne angemessene Kleidung zur Schule. Oder ein jugendlicher Schüler kann nicht an der Klassenfahrt teilnehmen, weil die Eltern das Fahrgeld nicht bezahlen können. Sicherlich können Sie aus Ihrer Tätigkeit unzählige weitere Beispiele anführen.

Viele Zeichen deuten auf Armut hin, oft fehlt es an den elementaren Dingen des Lebens wie Nahrungsmitteln, Kleidung, ärztliche Versorgung und anderes mehr.

Die Konsequenzen einer Unterversorgung sind für Kinder und Jugendliche immer prekär, da sich Entwicklungsverzögerungen einstellen. Körperli-

che Unterversorgung führt innerhalb kurzer Zeit auch zu einer geistigen.

Im Sozialbericht der Stadt Bochum steht ein Satz, der die dramatischen Auswirkungen der Armut bei Kindern, Jugendlichen und Familien auf eine einfache Formel bringt: ‚Der Lebensalltag vieler Familien ist neben der finanziellen Armut durch soziale Armut geprägt.‘

Nicht, dass die Situation in Bochum dramatischer wäre als in anderen Städten. Aber jeder Fall von Armut bei Kindern, Jugendlichen und Familien ist ein Fall zu viel. Daher gilt es, gemeinsam alle Kräfte zu bündeln und daran zu arbeiten, dass die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen nicht durch Arm-Sein gemindert wird.

Allen Kindern sollen die gleichen Zukunftschancen eröffnet werden. Dies ist ein Auftrag, der uns alle motiviert. Dies gilt besonders für die Jugendverbände, die einen maßgeblichen Teil dazu beitragen, den Blick für die sozialen Probleme in einer Stadt zu schärfen und die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu verbessern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine Konferenz mit intensiven Auseinandersetzungen und Ergebnissen zum Wohle unserer Kinder.



2

ARMUT VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Dr. Michael Klundt, Armutsforscher aus Berlin, hat in seinem Beitrag Ursachen und Erscheinungsformen von Armut benannt.

Im Referat von **Prof. Benno Hafeneeger** von der Universität Marburg sind die Auswirkungen von Armut auf die Jugendverbandsarbeit beschrieben.

Norbert Kozicki vom Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW informiert über die Auswirkungen von Armut auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Der Forderungskatalog des **Falken Bildungs- und Freizeitwerks NRW** zur Bekämpfung von Kinderarmut, enthält eine Reihe von Forderungen und Vorschlägen, die geeignet sind, Armut deutlich zu verringern.

Im folgenden sind die drei Referate und der Forderungskatalog der Falken dokumentiert.



2.1. Ursachen und Erscheinungsformen von Armut für Kinder, Jugendliche und Familien

DR. MICHAEL KLUNDT

Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt. Und der Reichtum in Deutschland ist in den letzten Jahren rapide angewachsen. Zwischen den Jahren 2000 und 2007 hat sich allein das Geldvermögen von gut 2 Billionen Euro auf 4,6 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Allerdings konzentriert sich das Vermögen auf eine immer kleinere, dafür immer reichere Schicht. Die reichsten zehn Prozent besaßen bereits 2002 (neue Verteilungszahlen liegen nicht vor) fast 60 Prozent des gesamten Nettovermögens. Die Kehrseite dieser Konzentration von Reichtum ist eine wachsende Armut. Die ärmsten zehn Prozent verfügten bereits 2002 nicht nur über gar kein Vermögen, sie waren sogar in Höhe von knapp zwei Prozent des gesamten Nettovermögens verschuldet.¹ Diese Verteilungsschieflage existiert natürlich innerhalb aller Generationen. Dennoch lassen gegenwärtige Debatten über Kinderarmut das Problem der Polarisierung von einerseits vermehrt in Armut aufwachsenden und andererseits sehr wohlhabenden Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik häufig unbeachtet.

2.1.1. Ausmaß und Erscheinungsformen

Es gab noch nie vergleichbar viele Haushalte ohne materielle Sorgen und noch nie so viele Kinder mit einem großen Vermögen in der Bundesrepublik wie heute. Und das z. T. bereits unmittelbar nach der Geburt, wenn Eltern – noch durch die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuerreformen seit der liberal-konservativen Bundesregierung begünstigt – ihren Wertpapierbesitz auf ihre Kinder übertragen, um mehr Freibeträge und damit Steuervorteile zu erlangen.²

Selbst eine Studie der Konrad Adenauer Stiftung sieht Deutschland „auf dem Weg in eine neue Art von Klassengesellschaft [...], wobei die Trennungslinie eben nicht nur über Einkommen und Vermögen, sondern auch über kulturelle Dimensionen wie etwa Bildungskapital und Bildungsaspirationen, aber auch Werte und Alltagsästhetik verläuft. Ebenso erweisen sich Ernährung, Gesundheit, Kleidung und Medienumgang als Abgrenzungsfaktoren. Der Zulauf zu privaten Schulen ebenso wie das Umzugsverhalten von Eltern der Bürgerlichen Mitte geben ein beredetes Zeugnis dieser Entwicklung.“³

Die ungleiche Verteilung der Vermögen wird zukünftig durch den Generationenzusammenhang sogar noch weiter verschärft, da mit der Zunahme der Erbschaften sich auch die sozialen Gegensätze vergrößern werden, denn Personen aus höheren Bildungsschichten, die in der Regel schon selbst höhere soziale Positionen erreichen, erben höher als Personen mit niedrigerem Bildungsstand. Darüber hinaus heiraten wohlhabende Menschen in der Regel auch innerhalb der gleichen Schicht, sodass Reichtum noch einmal konzentrierter vorkommt.⁴ Gleichzeitig leben aber (nicht nur) in der Bundesrepublik viele Kinder und Jugendliche in (Einkommens-) Armut. Da sie mittlerweile diejenige Altersgruppe bilden, welche am häufigsten und stärksten davon betroffen ist, sprechen Sozialwissenschaftler/innen seit einigen Jahren von einer „Infantilisierung der Armut“.

Trotz sinkender Arbeitslosigkeit müssen viele Kinder auf Sozialhilfeniveau leben, so der „Kinderreport Deutschland 2007“ des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) sowie die UNICEF- und PROGNOSE-Studien von 2008. Laut „Kinderreport“ gelten 14 Prozent aller Jungen und Mädchen in Deutschland als arm. Seit Einführung von Hartz IV hat sich die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Kinder auf gut 2,5 Millionen verdoppelt. Laut der PROGNOSE-Untersuchung im Auftrag

1 | Vgl. DIW-Wochenbericht, Nr. 45, 2007.

2 | Vgl. Christoph Butterwegge/Michael Klundt, Die Demografie als Ideologie und Mittel sozialpolitischer Demagogie?, Bevölkerungsrückgang, „Vergreisung“ und Generationengerechtigkeit, in: Christoph Butterwegge/Michael Klundt, (Hg.), Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. Aufl. Opladen 2003, S. 59ff.

3 | Michael Borchard/Christine Henry-Huthmacher/Tanja Merkle/Carsten Wippermann, Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten (hgg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.) Berlin 2008, S. 8

4 | Vgl. Gösta Esping-Andersen, Kinder und Rente: Welchen Wohlfahrtsstaat brauchen wir?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2006, S. 59

des Bundesfamilienministeriums sind 2,36 Mio. Kinder in Deutschland „von Armut betroffen“.⁵ Etwa 5,9 Millionen Kinder leben in Haushalten mit einem Jahreseinkommen von 15 300 Euro und weniger – das ist rund ein Drittel aller kindergeldberechtigten Kinder. War demnach 1965 nur jedes 75. Kind unter sieben Jahren auf Sozialhilfe angewiesen, ist es heute mehr als jedes sechste.

Dagegen verharmlost die Bundesregierung das Ausmaß der Kinderarmut in Deutschland. Sie leugnet in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, dass das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland seit 2004 gestiegen ist (16/9820, S. 3). Die Bundesregierung zeigt sich kenntnislos bezüglich der sozialen Lage von Migrantenkindern. Sie antwortet auf die Frage, wie sich die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund seit 1990 entwickelt hat, dazu lägen ihr „keine eigenen Daten“ vor. (S. 6) Auf die Frage, ob die Hartz IV-Sätze zur Verhinderung von Kinderarmut ausreichen, antwortet sie: „Ja. Die Regelsätze in der Sozialhilfe sichern das soziokulturelle Existenzminimum.“ (S. 6) In ihrer Antwort beziffert sie die Armutsrisikoquote der Kinder auf 12 Prozent, einen Prozentpunkt unter der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung, und bilanziert: „Damit gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote von Kindern.“ (S. 3) In dem vom Kabinett beschlossenen dritten Armuts- und Reichtumsbericht ist hingegen zu lesen, dass die Armutsrisikoquote zwischen 1998 und 2005 von 12 auf 18 Prozent gestiegen ist. Bei Kindern unter 15 Jahren stieg die Quote in diesem Zeitraum von 16 auf 26 Prozent und bei den 16- bis 24-jährigen Jugendlichen gar von 18 auf 28 Prozent (16/9915, S. 184). Mit diesen Zahlen liegt Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Auch das Familien-

ministerium ermittelte immerhin 17,3 Prozent aller Kinder und damit 2,36 Millionen, die „von Armut betroffen“ seien, ohne dass die Antwort der Bundesregierung darauf eingegangen wäre (Prognos AG im Auftrag des Kompetenzzentrums familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin/Basel 2008, S. 16). Entsprechend verkennt die Bundesregierung Ursachen und Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen und hält die bisherigen Gegenmaßnahmen für ausreichend. Die neuesten Studien von UNICEF und Prognos AG verweisen derweil auf die besondere Armutsgefährdung bei Kindern von Alleinerziehenden. Demnach besteht das höchste Armutsrisiko mit rund 40 Prozent in Alleinerziehendenhaushalten.⁶

Das bedeutet konkret, dass mehr als zwei Millionen Kinder und Jugendliche (rund 15 Prozent) morgens oft ohne Frühstück in den Kindergarten oder die Schule kommen, häufig aufgrund von Fehl- und Mangelernährung krank sind, selten bis gar nicht an Klassenfahrten oder ähnlichen Ausflügen teilnehmen und deutlich eingeschränkte Zukunftschancen besitzen. Resümierend stellte der AWO-Bundesvorsitzende Manfred Ragati fest: „Armut schlägt sich in unterschiedlichen Formen sozialer Ausgrenzung nieder. Die Einschränkung der Teilhabe an den materiellen und immateriellen Ressourcen der Gesellschaft begrenzt insgesamt die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen für eine selbstbestimmte Entwicklung, die Einpassung in die gesellschaftlichen Normen und Werte sowie die soziale Positionierung im späteren Berufsleben. Dies gilt besonders für (arme) Kinder und Jugendliche ohne deutschen Pass.“⁷

Angesichts der gigantischen Reichtumsentwicklung in Deutschland, der explodierenden Unternehmensgewinne und Managergehälter stellt die Armut von Millionen von Kindern

5 | Prognos AG (im Auftrag des Kompetenzzentrums familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin/Basel 2008, S. 16

6 | Vgl. Hans Bertram (Hg.), Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München 2008, S. 155f.; Prognos AG, a.a.O., S. 13f.

7 | Manfred Ragati, Sozialbericht 2000 der Arbeiterwohlfahrt. Jedes siebte Kind wächst in Armut auf, in: Soziale Sicherheit 11/2000, S. 369

und Jugendlichen einen verfassungswidrigen Skandal erster Güte und eine Form struktureller Gewalt dar. Auch wenn sich Kinderarmut nicht allein in Geldmangel ausdrückt, sondern durch die Benachteiligung in verschiedenen Lebenslagen, können offizielle Armutsindizes zumindest einen Eindruck davon vermitteln, was es heißt, unter diesen Bedingungen zu leben. Über 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche müssen auf oder unter Sozialhilfeniveau leben, mit ungenügenden Regelsatzleistungen für Gesundheit, Schulsachen und Bildung – von Spielzeug, Sport- und Freizeitkosten nicht zu reden. Die Einkommensarmut von Kindern hat mit Hartz IV und der Agenda 2010 einen historischen Höchststand und eine neue Qualität erreicht. Für Ernährung, Bekleidung und die Teilnahme am sozialen Leben ihrer Kinder aufzukommen, ist für diese Familien schon schwer genug, doch die Anschaffung von Büchern, Schulmaterialien, Klassenfahrten und die Ausrichtung von Kindergeburtstagen sind praktisch nicht zu finanzieren. Bildungschancen sind damit von Anfang an beeinträchtigt, während chronische Armut auch eine deutlich niedrigere Lebenserwartung bedeutet.

2.1.2. Psychosoziale Folgen von (Kinder-)Armut

Bei allen Einschränkungen hinsichtlich methodischer und empirischer Schwierigkeiten der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung in der Bundesrepublik kann als gesichert gelten, dass materielle Armut immer auch Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Personen, die in sozial benachteiligten Verhältnissen leben, sind gleich in mehrfacher Hinsicht gefährdet.

Festzuhalten ist bei ihnen:

- eine deutlich höhere postnatale Säuglingssterblichkeit als in den oberen sozialen Schichten
- eine deutlich höhere Zahl jener Kinder, die mit einem Gewicht von weniger als 2.500 Gramm geboren werden

- eine zwei Mal höhere Mortalitätsrate durch Unfälle als bei Kindern aus privilegierteren Schichten
- ein sehr viel häufigeres Auftreten akuter Erkrankungen; eine höhere Anfälligkeit für chronische Erkrankungen.⁸

Andreas Klocke hält die Gesundheitsrisiken armer Kinder und Jugendlicher für höher als jene wohlhabender Altersgenoss(inn)en, und zwar unabhängig davon, welcher Indikator dafür gewählt wird. Folglich beeinflusst die Armutslage das gesundheitliche Befinden und die Lebensfreude der Heranwachsenden durchgängig negativ: „Die erhöhte psychosoziale Morbidität der Kinder und Jugendlichen aus den sozial schwachen Familien weist auf Konsequenzen für die kindlichen und jugendlichen Sozialbeziehungen und die Sozialisation hin. Rückzug aus sozialen Kontakten und eine zunehmende Einsamkeit, wie es als Reaktionsmuster von armen Menschen im Erwachsenenalter bekannt ist, zeigt nach den präsentierten Befunden seine Gültigkeit auch für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in Armutsfamilien.“⁹

Nicht nur die gesundheitliche Situation, sondern auch das (spätere) Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen wird durch Armut negativ beeinflusst: „So ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die als regelmäßige (tägliche) Raucher anzusehen sind, in der Armutgruppe erhöht. Ähnliche, auf Grund der geringen Prävalenzraten jedoch nur mit Vorsicht zu interpretierende Unterschiede zeigen sich beim regelmäßigen Alkoholkonsum. Die Zahnhygiene [...] ebenso wie die nur geringe Teilnahme an sportlichen Aktivitäten (außerhalb des Schulsports) oder der überdurchschnittliche TV Konsum belegen hingegen klar ein ungünstigeres Gesundheitsverhalten der Kinder und Jugendlichen aus den sozial schwachen Familien.“¹⁰

Gleiches lässt sich bezüglich eines ungünstigen Ernährungsverhaltens (Fast Food, Mangel-, Fehl-

8 | Vgl. Birgit Fischer, Statt eines Vorwortes: Mit einer sozial tief gespaltenen Gesellschaft ins 3. Jahrtausend?!, a.a.O., S. 16; Andreas Mielck, Armut und Gesundheit: Ergebnisse der sozial-epidemiologischen Forschung in Deutschland, in: Andreas Klocke/Klaus Hurrelmann (Hrsg.), Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen, Opladen/Wiesbaden 1998, S. 225ff.; Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf 1999, S. 115f.

9 | Andreas Klocke, Armut bei Kindern und Jugendlichen und die Auswirkungen auf die Gesundheit, in: Robert Koch-Institut (Hrsg.), Gesundheitsberichterstattung des Bundes 3/2001, S. 9

10 | Ebd., S. 9

bzw. Überernährung) feststellen.¹¹ Indessen wirken sich benachteiligende Lebenslagen nicht nur negativ auf Gesundheit und die Bildungskompetenzen aus, indem eine höhere soziale Herkunft auch größere Bildungsförderung und damit bessere Ergebnisse bedeutet. Hinzu kommt noch, dass selbst bei gleicher Leistung meist der familiäre Hintergrund der Schüler/innen maßgeblich über ihre Bildungschancen entscheidet.¹² So werden Bildungs- und damit Karriere- und Partizipationschancen „vererbt“. Der Eliteforscher Michael Hartmann berichtet ähnliches über die zentralen Determinanten beim Übergang zu weiterführenden Schulen nach der Primarstufe. Nicht nur die milieubedingt besseren Leistungen der Kinder aus den höheren Schichten und Klassen machen sich dabei bemerkbar, sondern, so Hartmann, „auch die je nach sozialer Herkunft stark differierenden Beurteilungen der Lehrkräfte. So benötigt z. B. nach einer Erhebung unter allen Hamburger Fünftklässlern ein Kind, dessen Vater das Abitur gemacht hat, ein Drittel weniger Punkte für eine Gymnasialempfehlung als ein Kind mit einem Vater ohne Schulabschluss. Bei Versetzungsentscheidungen sind dieselben Mechanismen zu beobachten.“¹³

Ähnliche Ergebnisse förderte zuletzt der Mainzer Soziologe Stefan Hradil in einer repräsentativen Schulstudie in Wiesbaden zutage.¹⁴

2.1.3. Ursachen und Zusammenhänge

Fragt man die Bundesregierung nach ihrer Zwischenbilanz zum „Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“, so kann man nur beruhigt sein. „Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland verbessert sich merklich.“ Das ist das Fazit des Zwischenberichts zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“ des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hermann Kues, vom 4. Dezember 2008. Die vielen Armutsstudien von Prognos, OECD, DIW, UNICEF, DKHW, World Vision etc. sprechen da eine etwas andere Sprache. Davon lässt sich die Regierung jedoch nicht beirren und schlussfolgert: „Wir sind auf dem richtigen Weg“, so Kues anlässlich der Vorstellung des Zwischenberichts. „Das Kinderförderungsgesetz zum Beispiel beseitigt die letzten juristischen Hürden zum Ausbau der Kinderbetreuung. Das ist ein ganz wesentlicher Meilenstein für mehr Kinderfreundlichkeit!“ Dass ganztägige und gebührenfreie Kinderbetreuungsangebote immer noch Mangelware in Deutschland sind, während im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung die Gefahr der Privatisierung und Kommerzialisierung in der Kinder- und Jugendhilfe droht, interessiert den Staatssekretär nicht. Er bleibt dabei: „Chancengerechtigkeit in der Bildung für alle Kinder und Jugendlichen steht auf der politischen Tagesordnung ganz oben.“ Bis vor kurzem war beabsichtigt, das Schulbedarfspaket im Familienleistungsgesetz für Schulkinder in Hartz IV nur bis zur 10. Klasse zu finanzieren und damit signalisiert, Hartz IV-Kinder seien gar nicht für das Abitur vorgesehen; nach monatelangen Debatten und Druck hat die Regierung das endlich eingesehen. Doch im Konjunkturpaket II bleiben indes die Unter-6-jährigen und die 14- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen von jeglicher Hartz IV-Erhöhung ausgenommen. Doch selbst davon lässt sich die Bundesregierung ihre gute Laune nicht nehmen: „Hinzu kommen wirksame und verlässliche Familienleistungen wie das Elterngeld oder das erhöhte Kindergeld – sie schützen Familien vor dem Abrutschen in Armut.“ (Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums Nr. 345/2008 vom 4.12.2008) Das Kindergeld wurde seit 2002 nicht mehr erhöht. Seitdem sind die Lebenshaltungskosten überproportional gestiegen. Trotzdem warteten die Regierungsparteien mit der Erhöhung bis zum Wahljahr 2009.

11 | Vgl. ebd., S. 10

12 | Vgl. Michael Klundt, Von der sozialen zur Generationengerechtigkeit?, a.a.O., S. 105ff.

13 | Michael Hartmann, Die Geheimnisse des Erfolgs – oder: Wie wird man Elite?, in: BdWi-Studienheft 3/2005, S. 45

14 | Vgl. Skandalöses Schüler-Lotto. Lehrer lassen arme Kinder zu selten ans Gymnasium, in: SPIEGEL online v. 11.09.2008

Hartz IV-Kinder haben nichts davon. Ihnen wird die Kindergelderhöhung voll auf die Sozialleistung angerechnet. Und über die Hälfte aller Eltern erhalten ein Elterngeld unter 500 Euro. Gerade Geringverdienende und Erwerbslose hätten vom Bundeserziehungsgeld bis 2006 weitaus mehr profitiert als vom jetzigen Elterngeld.

2008 ist der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erschienen. Doch wie kann es sein, so fragte sie sich, dass mit „ihrem“ Wirtschaftsaufschwung die Kinderarmut kaum weniger wurde? Hat sie nicht alles Erdenkliche getan, um mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen? Bereits die rot-grüne Bundesregierung hatte in ihrem ersten und zweiten Armuts- und Reichtumsbericht 2001 bzw. 2005 vorrangige Rezepte zur Bekämpfung von Armut aufgeführt. Vor allem die rot-grüne Renten- und Steuerpolitik wurde im ersten Armuts- und Reichtumsbericht als herausragende Maßnahme genannt. Und in ihrem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht verwies die Bundesregierung auf die Agenda 2010 als zentrales Mittel zur Bekämpfung von Armut. Bei genauerer Betrachtung entpuppten sich jedoch gerade die Riester- und Schmidtschen Renten- und Kranken- sowie die Eichel- und Steinbrückschen Steuerreformen als kolossale Umverteilungsprojekte von unten nach oben. Während die Strukturprinzipien der umgestalteten Alters- und Krankenversicherung – Teilprivatisierung sozialen Risikos und Arbeitgeberentlastung – eine wieder zunehmende Altersarmut forcieren sowie über den Zwang zur privaten Vorsorge Finanz- und Versicherungskonzerne subventionieren, haben die rot-grünen und schwarz-roten Steuerreformen den Bund, die Länder und Kommunen weitgehend verarmen lassen und die Spitzeneinkommen sowie Gewinne und Vermögen radikal entlastet. Nun sieht sich auch die Bundesregierung der großen Koalition mit den Ergebnissen des dritten

Armuts- und Reichtumsbericht in ihrer Politik bestätigt: Sie hebt dabei besonders ihre Steuer-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Renten- und Familienpolitik hervor. Sie sieht also ihre wichtigsten Maßnahmen gegen soziale Spaltung u. a. in der Unternehmenssteuersenkung und Mehrwertsteueranhebung sowie in der Rente mit 67. Denn: „Die beschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf 67 Jahre stabilisiert den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung und damit die finanzielle Belastung für die Beitragszahler. Die Anhebung des Rentenalters führt zukünftig zu einer höheren Altersrente, wenn die Versicherten länger arbeiten und damit zusätzliche Entgeltpunkte erwerben.“¹⁵ Und ihre eigene Steuerpolitik der letzten Jahre bezeichnet sie als „sozial gerecht“,¹⁶ weist allerdings an anderer Stelle in verklausulierter Form auf das Gegenteil hin: „Betrachtet man die Wirkung der Steuern auf die Einkommensverteilung, so schwächt die regressive Wirkung der Verbrauchsteuern (etwa Mehrwertsteuer, Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteuer) die progressive Wirkung der Einkommensteuer insgesamt ab.“¹⁷

Im Feld der Familienpolitik hat die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) zwar nicht ganz Unrecht, wenn sie betont, dass der Kinderzuschlag, das Elterngeld und der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wichtige Maßnahmen gegen Kinderarmut darstellen. Doch diese Gegenstrategien bewegen sich nicht nur im Rahmen fortgesetzter neoliberaler Privatisierungspraktiken (im Bereich Rente, Gesundheit, Pflege, Bildung u. a.), wodurch sie sich immer wieder nur als Trostpflasterchen für die Verschärfung polarisierter Lebenslagen erweisen. Sie sind auch unzureichend ausgestaltet und zudem sozial ungerecht verteilt. Das fängt bei dem viel zu niedrigen Kinderzuschlag von höchstens 140 Euro für viel zu wenige einkommensschwache Eltern an, die zwar ihren Bedarf,

¹⁵ | Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.), Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2008, S. 176f.

¹⁶ | Ebenda, S. 177

¹⁷ | Ebd., S. 17/55

aber nicht den ihrer Kinder decken können. So wirkt sich das Ganze als reine Subvention des Niedriglohnsektors aus, während die Kinderarmut nur geringfügig bekämpft wird. Beim seit 2007 gewährten Elterngeld ist das anders. Hier wurde von vorneherein daran gedacht, gut verdienende Eltern bei der Kindererziehung zu unterstützen, indem 67 Prozent vom letzten Nettolohn bis zu 1.800 Euro für bis zu 14 Monate gewährt werden, während arbeitslose oder gering verdienende Eltern durch das Mindestelterngeld von 300 Euro für bis zu 14 Monate abgespeist werden (bis 2006 erhielten die Eltern Erziehungsgeld in Höhe von 450 Euro für 12 Monate bzw. 300 Euro für 24 Monate). Auch der Ausbau der Kinderbetreuung ist prinzipiell zu begrüßen, wenn er nicht so schleppend wäre und die Bundesregierung zur Quantität der Betreuungsplätze auch die Qualität in Form von Betreuungsschlüsseln, Erzieher/innen-Ausbildung und -Entlohnung förderte. Doch daraus wird selbstverständlich nur dann auch eine Maßnahme gegen Kinderarmut, wenn zumindest ein kostenloses Mittagessen und Gebührenfreiheit ermöglicht sowie den Privatisierungs- und Prekarisierungstendenzen auf dem „Betreuungsmarkt“ widerstanden wird.

2.1.4. Gegenmaßnahmen und Alternativen

Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe von (Kinder-)Armut und Reichtum in Deutschland müssen vor dem Hintergrund des globalen Kapitalismus und den Veränderungen des Sozialstaates betrachtet werden. Kinderarmut kann unmittelbar durch Sozial-, Familien- und Kinderpolitik vermieden oder abgebaut werden. Arbeitslosenquoten, Familienstatus und die Geburt von Kindern sollten folglich im Kontext der jeweiligen Verteilungsrelationen, sozialpolitischen Traditionen und (Gegen-)Maßnahmen betrachtet werden, damit sie nicht über den wirklichen Umfang und

die Gründe von Kinderarmut hinwegtäuschen. Anhand des Vergleichs von Strukturen der besonders betroffenen Risikogruppen lässt sich die Wirkung sozial benachteiligter Lebenslagen auf Kinder und ihre Familien untersuchen. Die Folgen hinsichtlich der Zukunftschancen armer Kinder und Jugendlicher führen zu der Frage, welche arbeitsmarkt-, familien- und sozialpolitischen Maßnahmen und bildungspolitischen Handlungsstrategien gegen (Kinder-)Armut ergriffen werden sollten. Dabei stehen integrale Gegenstrategien in den Bereichen Beschäftigungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Familien- und Sozialpolitik im Vordergrund sowie Konzepte der Umverteilung von Arbeitszeit, Einkommen und Vermögen.¹⁸ Hartz IV und Agenda 2010 mit ihrer Privatisierung sozialer Risiken und dem Zwang zu Lohndumping als neoliberale Vollzugsformen sind nicht nur Armut und Demütigung, sondern auch öffentliche Verwahrlosung per Gesetz. Dagegen müssten im Bereich des Arbeitsmarktes wirkliche Reformen eine deutliche Arbeitszeitverkürzung, einen gesetzlichen Mindestlohn und einen öffentlichen Beschäftigungssektor beinhalten (familienfreundliche Arbeitswelt). Der Hartz IV-Regelsatz müsste in einem ersten Schritt auf mindestens 435 Euro angehoben werden, während Kinder eine bedarfsorientierte Grundsicherung von wenigstens 420 Euro erhalten sollten. Ferner müsste im Bildungsbereich statt des Drei-Klassen-Systems eine Ganztagschule für alle Kinder entwickelt und der gebührenfreie Ganztags-Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung für Unter-Dreijährige bis zum nächsten Jahr realisiert werden. Wer die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich reduzieren will, kommt zu deren Finanzierung an einer Vermögenssteuer, einer gerechten Erbschaftssteuer und einem angehobenen Spitzensteuersatz nicht vorbei. Denn ein sich selbst arm machender Staat kann Armut nicht bekämpfen.

Michael Klundt, Fachreferent für Kinder- und Jugendpolitik bei der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

¹⁸ | Vgl. Christoph Butterwegge/Michael Klundt/Matthias Zeng, *Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland*, 2. Aufl. Wiesbaden 2008

2.2. Auswirkungen von Armut für die Jugendverbandsarbeit

PROF. DR. BENNO HAFENEGER

Ich will die Überschrift zunächst erweitern, um die Ausmaße gesellschaftlicher Ungleichheitsentwicklungen, struktureller Veränderungen und sozialer Spaltungen und damit auch von Armut zu gegenwärtigen. Damit soll der Blick auf die sozial benachteiligte und arme junge Generation eingeordnet bzw. gerahmt werden. Armut ist ein wesentlicher und beschämender Ausdruck von gesellschaftlichen Verhältnissen und Zuständen, von denen vor allem auch Kinder und Jugendliche – als Teil der Armutsbevölkerung – betroffen sind. Dies ist vor allem deshalb beschämend, weil sie als „arme“ Kinder und Jugendliche kaum Chancen und kaum eine Zukunft haben, die als schöne Kindheit und Jugend mit guten Entwicklungsmöglichkeiten, als ein glückliches bzw. gelingendes Leben charakterisiert werden kann.



2.2.1. Soziale Spaltung und Ungleichheit

Diagnoseangebote und zahlreiche empirische Befunde zu gesellschaftlichen Entwicklungen – hier dem sozialen Wandel – zeigen die sich verschärfenden sozialen Spaltungen, die Schere zwischen arm und reich, die Desintegrations- und Exklusionsprozesse. Armut ist tief in den ökonomisch-sozialen und gesellschaftlichen Strukturen verankert und langen Tradierungen verbunden und die soziale Frage und Krise der Arbeitsgesellschaft bzw. des flexiblen und globalisierten Kapitalismus – Oben und Unten, Drinnen und Draußen – hat als Strukturmerkmal die bundesdeutsche Gesellschaft erneut dramatisch eingeholt. Sie driftet auseinander und es ist die Rede von dem abgehängten unteren sozialen Drittel, von den „Überflüssigen“ bzw. dem „Gespenst der Überflüssigkeit“ (Bude/Willisch), den „Entkoppelten“ (Castel), dem neuen „Prekariat“. Es sind nicht mehr „nur“ kleinere Ränder und Randgruppen (die fünf bis zehn Prozent Deklassierten und Armutsbevölkerung), die es in der Geschichte der Bundesrepublik immer gab, sondern die sozialstrukturellen Spaltungsprozesse gehen mit ihren „Gewinnern“ und „Verlierern“ quer durch die Schichten und Milieus. Es gibt labile Verhältnisse und neue „Zonen“ (Castel). Betroffen ist eine unübersichtliche Gruppe, aber vor allem das untere soziale Drittel der Gesellschaft. Erwerbsarbeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (von der man leben kann, mit der man sein Auskommen hat) als zentrales Muster der Einbeziehung in die Gesellschaft ist brüchig und erodiert und von den staatlichen Transferleistungen (ob Hartz IV, Bafög oder Ausbildungsförderung) kann man kaum leben.

Die „soziale(n) Fragen“, das Thema „Gerechtigkeit“ hat als ökonomisch-soziale Frage, als Geschlechter-, Bildungs- und Generationengerechtigkeit, als Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit, als Armuts- und Reichtumsdiskussion, als globale

Gerechtigkeit viele Facetten. Sie zielen auf basale Strukturfragen der modernen Gesellschaft(en) und der globalen Entwicklung. Mit Blick auf die junge Generation geht es um Bildung und Ausbildung, um Arbeit und Einkommen, um Wohnen, Gesundheit und Ernährung, um Mobilität und Bewegung, um politische, um gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, um Anerkennung, Zukunft und positive Lebensbilanzen – letztlich um ihre personale und soziale Integrität, ihre beruflich-soziale Integration in die Gesellschaft und das Gelingen der Generationenfolge.

Die sozialen Verhältnisse werden derzeit – in einem längeren Prozess – mit unabsehbaren Folgen neu gemischt und es wird sich zeigen, „wohin die Reise geht“: Beschäftigte können von ihrem Lohn nicht leben, prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu, Massenarbeitslosigkeit und die hohe Zahl der Hartz IV-Empfänger – sie liegt bei etwa 3 Millionen – sind ein Dauerphänomen. Die Ursachen für diese Entwicklungen sind vielschichtig und sie reichen von (den Folgen der) Globalisierungsprozesse, der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise bis hin zu neoliberalen Politikstrategien (Ideologien) und dem Rückzug des Wohlfahrts-/Sozialstaates. Dies hat weiter zur Folge, dass die Gesellschaft sozial kälter und härter wird, soziales und solidarisches Handeln in den Hintergrund gerät. Verunsicherung, Abstiegsängste, Gefühle sozialer Ängstlichkeit diffundieren in den Gefühlshaushalt und die Mentalitäten der Gesellschaft – ihr geht der soziale Integrationsoptimismus verloren. Mit solchen langfristigen Strukturentwicklungen und Folgen sind die Jugendverbände konfrontiert. Sie sind eingebunden und Teil der Gesellschaft, haben mit den folgenreichen Krisenentwicklungen des Kapitalismus zu tun bzw. diese wirken sich auf sie und ihre Arbeit aus.

2.2.2. Spaltung durch Bildung und Ausbildung

Armut bezieht sich auf Merkmale wie Beschäftigung und Einkommen, Wohnung und Kultur, Mobilität und Bewegung, Ernährung und Gesundheit, Teilhabe und vor allem auch auf Bildung und Ausbildung. Bildungsarmut ist eine zentrale Dimension von Armut und vor dem familiären Lebenshintergrund und der Herkunft von Kindern und Jugendlichen vielfach der Beginn von Prozessen mit „negativen Karrieren“, von sich verfestigenden Lebensschicksalen und sozialen Platzierungen. Bildungs- und Berufslaufbahnen sind eng an die soziale Herkunft gekoppelt und der Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit ist – spätestens seit PISA – bekannt und kaum bestritten. Bei den frühen schulischen Selektionen und Trennungen bleiben die HauptschülerInnen, SonderschülerInnen, Jugendliche ohne schulischen Abschluss „auf der Strecke“ und ausgegrenzt. Die Übergänge gelingen nicht bzw. enden in negativen Dynamiken, Maßnahmenkarrieren (von Qualifizierungsschleifen bis Bewerbungstrainings). Schließlich bringen sich benachteiligte und marginalisierte Jugendliche auch für die Überlebenskämpfe (nach sozialdarwinistischen Prinzipien) in Stellung, die ihnen auf den Märkten für ungelernete, unterbezahlte und unregelmäßige Beschäftigung drohen. Die Bildungsdaten sind durch die zahlreichen empirischen Befunde der letzten Jahre bekannt. Es gibt nach PISA und den Folgestudien etwa 20 Prozent sogenannter „Risikoschüler“ (ein problematischer und stigmatisierender Begriff), die vor allem aus den unteren sozialen Schichten kommen und Migrationshintergrund haben. In der Diskussion ist weiter die Hauptschule als „Restschule“, weil deren Abschlüsse kaum bzw. eng begrenzte Chancen auf dem Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt eröffnen. In der Bundesrepublik besuchen etwa 900.000 SchülerInnen die Hauptschule. Es sind dann die etwa 80.000 Jugendliche, die jährlich ohne Abschluss

die Schule verlassen, hier kommen die Hälfte aus Sonder-/Förderschulen und die andere Hälfte aus Haupt-, Real- und Oberschulen. Es sind schließlich die Ausbildungsabbrecher und die über 300.000 (Schätzungen gehen bis zu 500.000) jungen Menschen in den vielfältigen – derzeit etwa 200 und kaum noch überschaubaren – Warteschleifen, schulischen und sogenannten berufsbildenden /-vorbereitenden Maßnahmen und es sind die knapp 410.000 Sonder- bzw. FörderschülerInnen, von denen rund 80 Prozent keinen Hauptschulabschluss haben. Neun von zehn Sonder-/FörderschülerInnen finden keinen Ausbildungsplatz, sondern verbleiben in – nicht qualifizierenden – berufsbildenden Maßnahmen. Wer heute einen bzw. keinen Hauptschulabschluss hat und noch einen Migrationshintergrund aufweist, gehört – so die empirischen Befunde – zu der Gruppe, die weitgehend ohne beruflich-soziale Chancen ist. Alle diese Gruppen gehören zu den Verlierern des schulischen Bildungs- und beruflichen Ausbildungssystems. Sie ziehen bei allen Anstrengungen und Bemühungen in der Auslese und bei Bewerbungen meist den Kürzeren. Viele verlieren den Sinn für weitere Anstrengungen, durchschauen den Trugschluss und die Versprechungen, dass sich ihre sozialen Chancen durch individuelles Streben und weiteren Qualifikationserwerb verbessern würden. Die Erfahrungen und das Gefühl, nicht gebraucht zu werden und nichts wert zu sein, sind mental folgenreich: sie sind prägende Enttäuschungen und Abwertungen, die u. a. zu Resignation und Fatalismus führen. Viele Jugendliche werden schul- und ausbildungsmüde, weil sie – auch wegen ihren doppelten Etikettierungen und Diskriminierungen – keinen Sinn erkennen und sie suchen nach eigenen (vielfach problematischen) Wegen, sich durchs Leben zu schlagen. Es entstehen schicksalhafte Interpretationen der eigenen Lebenssituation, fatalistische Einstellungen (Deutungen) und spezifische Lebensweisen bzw. Praxen „sich durchs Leben zu

schlagen“. Mangelndes Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten sind verbunden mit der Abwendung von Lernen und Anstrengungen – und die Schule kann vielfach noch nicht mal ein Bildungsminimum garantieren.

In unteren sozialen Milieus kann ein selbstdestruktiver Teufelskreis entstehen: Bildung zählt nicht und der Wert von Bildungsaspirationen wird nicht erfahren und vermittelt. Damit fehlen auch positive Selbstbilder und Wege, das eigene Leben selbstverantwortlich gestalten zu können. Letztlich bleiben viele durch die Folgen der schulischen Segregation berufsbiographisch „gefangen“. Die erwartbare Zukunft ist eingeeengt, prekär und „von Anfang an“ von Exklusion bedroht. Einmal oder dauerhaft in Armutsverhältnissen hängen zu bleiben, bedeutet, dass Überbrückungen und Übergänge in das Bildungssystem, in Ausbildung und Beschäftigung vielfach nicht gelingen.

Was die junge Generation braucht, ist eine Perspektive, dass irgendetwas besser werden könnte in ihrem Dasein, dass sie dazu Chancen und Gelegenheiten erhält. Nur damit können pessimistische und fatalistische Denkgewohnheiten und Lebensweisen verhindert werden. Aber die öffentliche Diskussion geht (auch) in eine andere Richtung, sie ist – historisch wiederkehrend – mit Diskriminierungen, Vorwurfshaltungen und Schuldzuweisungen verbunden, die den Tenor haben: „Man hat doch alles probiert, aber die können und wollen einfach nicht“. Die marginalisierten und ausgegrenzten Jugendlichen werden zu Sündenböcken und für ihre Lage selbst verantwortlich gemacht, sie werden weiter zu öffentlichen und sozialen Unsicherheitsgruppen und Gefahrenpotenzialen – von denen angeblich Bedrohungen, Gefährdungen und Gefahren ausgehen – erklärt (siehe auch die Diskussion in andern Ländern). Mit ihnen wird dann – so die Logik des Denkens und der Instrumente – vor allem kontrollierend und repressiv umgegangen.

2.2.3. **Armut bei Kindern und Jugendlichen**

Die Armutsforschung und -berichterstattung, die Zahlen aus den Wohlfahrtsverbänden und der Kinder- und Jugendhilfe sind eindeutig: Ausgewiesen ist die Zahl von etwa 2,4 Millionen Kindern, die in Armut leben und es gibt Schätzungen, die von 3 Millionen Kindern ausgehen. Dabei gibt es eine differenzierte „innere“ Struktur von Armut bzw. der jüngeren Armutsbevölkerung (Dauer, Zeit, Ausmaß, Merkmale, „soziale Vererbung“, sozial-räumliche Segregation etc.). Nach den Berichten ist – je nach Kriterien und Merkmalen – jedes vierte oder sechste Kind von Armut betroffen und es gibt Hinweise, dass wir uns gar um ein Drittel der Kinder große Sorgen machen müssen. Nach einem EU-Bericht lebte im Jahr 2008 fast jedes siebte Kind – das sind 14 Prozent – in Deutschland unterhalb der Armutsgrenze. Im Jahr 2007 hatte das Armutsrisiko bei Kindern bei 12 Prozent gelegen. Am meisten gefährdet sind Kinder, deren Eltern arbeitslos oder allein erziehend sind. Im EU-Durchschnitt liegt die Kinderarmut bei 19 Prozent und Deutschland gehört zu den EU-Ländern, in dem Kinder einem geringeren Armutsrisiko ausgesetzt sind als die Bevölkerung insgesamt (es sind 15 Prozent gegenüber 16 Prozent aller europäischen Bürger). Aber auch fast eine Million der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren leben von Hartz IV und sind von Verarmungsrisiken betroffen. Das bedeutet, dass fast jeder zehnte Teenager in einer Familie aufwächst, die mit einem Einkommen am Existenzminimum zurechtkommen muss, in Ostdeutschland sogar jeder sechste Jugendliche. Die meisten befinden sich in kurzfristigen Ausbildungsmaßnahmen, in Ein-Euro-Jobs, Fortbildungen oder sie suchen einen Ausbildungsplatz. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitige – dramatische und brutale – Finanz- und Wirtschaftskrise die Armutsentwicklung in der Gesellschaft und jungen Generation

erweitern und verschärfen wird. Die am stärksten belasteten sozialen Gruppen werden die Folgen der Krise besonders treffen. Wenn die Prognosen zur Tiefe und Breite der Krise – die ja gerade erst begonnen haben soll – zutreffen, dann wird dies katastrophale soziale Verwerfungen und Desintegrationsprozesse zur Folge haben.

2.2.4. **Jugendverbände und Armut – Auswirkungen**

Hier lohnt ein kurzer Blick in die Geschichte: Es gab am Ende der Weimarer Republik – vor dem Hintergrund ökonomischer Krisenentwicklung, staatlicher Finanzkrise und politischer Instabilität – auch einen dramatischen Rückgang in der Förderung von Jugendverbänden (wie für die Jugendarbeit insgesamt). Auch in Jugendverbänden konnten viele Kinder und Jugendliche – bei einem zunächst hohen Organisationsgrad von etwa 40 Prozent aller Jugendlichen – nicht mehr mitmachen. Es wurden ein deutlicher Mitglieder- und Mitmachverlust, Abmeldungen und Rückzug von Kindern und Jugendlichen registriert, schon kleinere finanzielle Beträge konnten sich viele Familien nicht mehr leisten. Auch wenn derzeit keine belastbaren Berichte und Zahlen zu Entwicklungen und Folgen der Armutsentwicklung für Jugendverbände vorliegen, so sind es m. E. vor allem vier Aspekte bzw. Fragen, die Jugendverbände erreichen, mit denen sie konfrontiert sind und sich auseinandersetzen müssen:

Folgt den sozialen Spaltungstendenzen der Gesellschaft auch die Spaltung der Jugendverbände, verbunden mit Austritten und fehlenden neuen Eintritten?

Dann wären in den (meisten) Jugendverbänden nur noch die Kinder und Jugendlichen, die es sich (über ihre Familien) materiell, zeitlich und kulturell leisten können. Es ist davon auszugehen, dass die sich verfestigenden Armutsentwick-

lungen Folgen haben werden, weil ein Teil der jungen Generation und deren Eltern es sich eben nicht mehr leisten können, die – wenn auch niedrigen – Kosten für Mitgliedschaft und Aktivitäten (z. B. Beiträge, Eigenbeteiligung, Anschaffungen) aufzubringen. Damit würden Kinder und Jugendliche auch aus diesem, für sie so wichtigen, Freizeit-, Gesellungs- und Sozialisationsbereich strukturell ausgegrenzt.

Folgt den sozialen Spaltungstendenzen der Gesellschaft eine Arbeitsteilung im Zugang zu Kindern und Jugendlichen?

Das würde bedeuten, die mehr oder weniger gut situierten Kinder und Jugendlichen können sich Jugendverbandsarbeit leisten – die anderen sind auf ihre jugendkulturellen Gesellungsformen verwiesen bzw. sind auf die Angebote der Kommunen, Wohlfahrtsverbände angewiesen; weiter bleiben sie den Angeboten von Kommerz und Konsum überlassen. Das könnte u. a. mit Verfestigungsprozessen von segregierten „Jugendtypen und -szenen“ verbunden sein und auch problematische Träger- und Verteilungskonkurrenzen verstärken.

Folgt den sozialen Spaltungstendenzen der Gesellschaft eine Arbeitsteilung zwischen den Jugendverbänden?

Dann gäbe es solche, die sich den „normalen“, sozial integrierten und situierten Kindern und Jugendlichen zuwenden bzw. diese erreichen. Andere würden sich mit ihren (mehr sozialpädagogisch intendierten) Aktivitäten, Einrichtungen und Gesellungsformen mehr den armen, marginalisierten Kindern und Jugendlichen zuwenden. Als Reaktion auf die gesellschaftlichen Zumutungen und dem Druck auf die Jugendphase sind eine weitere Pluralisierung und „Ausfransung“ von Jugenden, von Kulturen, Typen und Gesellungsformen, aber auch von problematischen Phänomenen (Kriminalität, Gewalt, Rechtsextremismus, Sucht u. a.) zu erwarten.

Folgt den sozialen Spaltungstendenzen der Gesellschaft eine (weitere) Marginalisierung der Jugendverbandsarbeit?

Auch wenn Jugendverbände – allen Unkenrufen zum Trotz – nach wie vor ein stabiler Faktor in der Bildungs-, Erfahrungs- und Freizeitwelt von Kindern und Jugendlichen sind und viele Kinder und Jugendliche erreicht werden, so wird die ökonomische (und dann fiskalische) Krisenentwicklung auch für die Kinder- und Jugendhilfe/-arbeit finanzielle Folgen haben. Im Kampf um die knappen Ressourcen und der Versorgung von (auffälligen) Zielgruppen bleibt sie voraussichtlich nicht ungeschoren. Die letzten Jahre haben immer wieder gezeigt, wie und mit welchen Folgen finanzielle Rückzugsprozesse von Kommunen und Ländern stattgefunden haben (u. a. Schließung von Einrichtungen, Kürzung von Zuschüssen, Rückgang von Aktivitäten, Deprofessionalisierung) und wie diese begründet wurden.

2.2.5. Herausforderungen für Jugendverbände

Einerseits gilt die generelle Erkenntnis, dass in Vereinen und Verbänden, in zivilgesellschaftlichen Organisationen vor allem Kinder und Jugendliche aus den breiten Mittelschichten organisiert sind und mitmachen. Weniger anzutreffen sind Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozialen Status oder aus Armutsverhältnissen.

Andererseits ist die Breite und Differenziertheit der Landschaft der Jugendverbände gleichzeitig mit einer Heterogenität in ihrer sozialer Zusammensetzung, Mitgliedschaft und Teilnahme verbunden. Wir haben es mit einem interessanten und produktiven Pluralismus zu tun, wie ihn andere zivilgesellschaftliche und politische Gruppierungen und Organisationen kaum aufweisen. Dieser soziale (und kulturelle) Pluralismus gehört zu den Stärken und dem Kapital der Jugendverbände. Es gibt Jugendverbände, die vor

allem Kinder und Jugendliche aus der Mittelschicht ansprechen und erreichen, andere vor allem Auszubildende und junge Beschäftigte. Es gibt Jugendverbände mit einer mehr homogenen und einer mehr heterogenen Mitgliedschaft bzw. sozialen Mischungen oder Jugendverbände im ländlichen Raum mit sozialräumlicher Rekrutierung, mit spezifischen fachlichen, kulturellen, sportlichen, weltanschaulichen oder politischen Ausrichtungen.

Wie immer man Jugendverbände beschreibt und typisiert, interessant ist, ob und welche Jugendverbände auch Kinder und Jugendliche erreichen und binden, die von sozialer Benachteiligung, Armut und Exklusion betroffen oder bedroht sind. Für Jugendverbände ist die Frage, ob soziale Ungleichheit und Armut mehr ein (einmaliges) kinder- und jugendpolitisches Thema bei Mitgliederversammlungen, Tagungen und Seminaren ist, oder ob sie im Alltag der Jugendverbandsarbeit eine Rolle spielt, weil benachteiligte und arme Kinder und Jugendliche erreicht werden und sie ihre sozialen Lebensverhältnisse und Umgangsformen in die Jugendverbände einbringen. Das gilt vor allem für Großstädte mit der Frage, ob Jugendverbände in Problemvierteln, benachteiligten Stadtteilen und sozialen Brennpunkten mit ihren Gruppen, Treffgelegenheiten, Aktivitäten als Träger von offenen, kulturellen und spielerischen Einrichtungen und Angeboten präsent sind. Hier zeigen Beispiele immer wieder, mit welcher Phantasie und Produktivität Jugendverbände aktiv und präsent sind. Aber es gibt auch Lernfelder, die sozial selektiv wirken: Blickt man z. B. in die soziale Zusammensetzung der Teilnehmer an Veranstaltungen der politischen oder kulturellen Jugendbildung – wie der Weiterbildung insgesamt – dann zeigt die Datenlage, dass sie überwiegend von privilegierten, sozial besser gestellten Gruppen und Milieus besucht werden. Benachteiligte Gruppen mit geringen ökonomischen und kulturellen Ressourcen stehen den

Angeboten, aus unterschiedlichen Gründen, eher reserviert und distanziert gegenüber. Jugendverbandsarbeit ist kein gesellschaftlicher Reparaturbetrieb und darf als „bescheidenes“ Erfahrungs- und Lernfeld in der Freizeit nicht mit Aufgaben, Zuweisungen und Anforderungen überfrachtet und überfordert werden, aber ihr kommen – hier mit Blick auf die soziale Frage und Armut – wichtige sozialisatorische, erzieherische und bildende wie auch politisch-thematisierende Bedeutungen zu.

Diese liegen m. E. vor allem in sieben Bereichen:

In vielen Jugendverbänden gibt es schon immer direkte und indirekte Bezüge zu sozialen Fragen und Themen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

In Konzepten und Ansätzen werden unterschiedliche Begründungen und Ziele (u. a. soziale Gerechtigkeit) angeboten. Weiter werden in zahlreichen Arbeitsfeldern (Offene Jugendarbeit/-bildung, verbandliche Gruppenarbeit, politische Bildung) und zielgruppenbezogenen Differenzierungen (Geschlecht, soziale Lage, u. a.) sowie unterschiedlichen Pädagogiken (Medien-, Kulturpädagogik) immer auch soziale Fragen und Themen behandelt. Diese vielfach unspektakuläre praktische Arbeit gilt es zu profilieren und besser – auch als best-practice – zu „verkaufen“.

Soziale Erfahrungen von Gemeinschaft, Anerkennung, Zugehörigkeit und Integration:

Die unterschiedlichen Gelegenheitsstrukturen, Aktivitäten und Gesellungsformen der Jugendverbände sind gute Voraussetzungen in der Vergemeinschaftung von Kindern und Jugendlichen, gerade auch für solche, die aus sozialen Zusammenhängen heraus zu fallen drohen und „gefährdet“ sind.

Erfahrungen von Stärken, Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit: Angelehnt an Konzepte des Befähigungs- und Empowermentansatzes, der agency-Diskussion bieten Jugendverbände viele Gelegenheiten, solche Erfahrungen zu machen, zu fördern und zu unterstützen. Bewegung, Kultur, Musik und viele andere bildende Aktivitäten gestaltend zu erleben, macht Kindern und Jugendlichen Mut, macht sie selbstsicher und gibt Zuversicht.

Lebensweltliche Integration und Hilfen in praktischen (prekären) Lebenssituationen und Übergängen: Im Rahmen von Peerlearning, Beratung und Tipps, Begleitung und Versorgung können sie von schulischer Integration (wenn Jugendverbände z. B. in Projekten von Ganztagschulen oder der Kooperation Schule-Jugendhilfe engagiert sind), über Essensversorgung (wenn Jugendverbände z. B. Träger von Offener Jugendarbeit sind), über Vermittlungshilfen in Praktika, Ausbildung und Arbeit (wenn z. B. Erwachsene in Jugendverbänden ihre Kompetenzen und Möglichkeiten nutzen) reichen.

Erfahren und Lernen von Demokratie und Partizipation, den Umgang mit Anderen und Fremdheit: Teilhabe in demokratischen Strukturen bzw. einem demokratischen Alltag in Jugendverbänden wäre ein Beitrag in der Wertebildung von Bürgern und Bürgerinnen, der mit Partizipation und Demokratie auch rechtsextremen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Orientierungen präventiv entgegenwirkt.

In den Überlegungen zur pädagogischen, sozialen und bildenden Arbeit mit sozial benachteiligten und armen Kindern und Jugendlichen gibt es keine Patentrezepte: Sie existieren nicht als sozial homogene Gruppe, sondern sind sehr heterogen. In der praktischen, jeweils konkret zu begründenden und entwickelnden Arbeit sind daher Kreativität im Zugang und den Treffgele-

genheiten zu beachten. Es geht um Arrangements und Angebote bzw. sozial-räumliche Settings u. a. im Bereich von theaterpädagogischen, erlebnispädagogischen, musikpädagogischen, geschlechtsbezogenen, spielorientierten, medienpädagogischen Aktivitäten – schließlich ist bei Bildungsangeboten für sozial benachteiligte Jugendliche im Rahmen von Workshops und Seminaren auf die notwendige Themen- und Methodenvielfalt zu achten.

Ein weiteres Aktionsfeld ist die kinder- und jugendpolitische Intervention, die Advokatenrolle der Jugendverbände bzw. Jungendringe als öffentlich wirksamer und in Gremien wahrnehmbarer Akteur, der skandalisiert, auf Entwicklungen hinweist und Folgen benennt, der Vorschläge macht, Forderungen formuliert und selbst Träger von Angeboten und Aktivitäten ist (wird). Die spezifische Expertise und wohlverstandene „Fürsorge“ in sozialen und Armutsfragen mit Blick auf die junge Generation in Kooperation und vernetzt mit anderen Trägern in öffentliche Debatten einzubringen, gehört zum produktiven kinder- und jugendpolitischen Traditionsbestand von Jugendverbänden bzw. Jugendringen. Dabei geht es um die Entwicklung einer „sozialen Stadt“, um lokale bzw. regionale (integrierte) Bildungs-, Kultur- und Sozillandschaften, um lokale Präventions-, Handlungs- und Aktionspläne.

Professor Benno Hafenegger, Dr. phil., Professor für Erziehungswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg.
Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Jugendforschung, Jugendkultur, Jugendarbeit, Jugendbildung.



2.3. Auswirkungen von Armut für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

NORBERT KOZICKI

Liebe Jugendfreundinnen und Jugendfreunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst darf ich mich beim Veranstalter recht herzlich für die Einladung bedanken, hier und heute sprechen zu dürfen.

Vor fast genau 16 Jahren, und zwar am 26. Juni 1993, hatte ich als zuständiger Referent auf der Landesebene bei der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken – die Möglichkeit, hier in Bochum eine erste Fachtagung zum Thema „Armut von Kindern und Jugendlichen“ mit zu organisieren. Mitveranstalter waren der Landesverband der SPD und die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik, u. a. mit dem damaligen Jugendminister Franz Müntefering. 1993, es war die Zeit als noch alle Telefone ein Kabel hatten, seit zwei Jahren stand der Russe nicht mehr vor der Tür, der heute im Fernsehen Reklame für Milchschnitte macht, um weitläufig den Kabarettisten Volker Pispers zu zitieren. Es war auch die Zeit der Diskussion über Individualisierung, Pluralisierung und Diversifizierung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Das Thema Armut war nicht auf der Agenda der großen Debatten im Bereich der Sozialwissenschaften und der Politik schon gar nicht.

Im Rahmen der oben erwähnten Fachtagung aus dem Jahr 1993 stellte Professorin Ursula Henke von der Evangelischen Fachhochschule Bochum einige Zahlen zur Dimension der Armut von Kindern und Jugendlichen in Bochum vor, die sich auf das Jahr 1987 bezogen. Sie kam zu dem Ergebnis, dass 1987 ungefähr 6.000 Heranwachsende in einkommensarmen Haushalten lebten. Diese Zahlen sehen heute in Bochum wesentlich dramatischer aus.

Die am 20. Oktober 2008 veröffentlichte OECD-Studie zum Thema „Soziale Ungleichheit“ kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Einkommensunterschiede und die Armutsquote drastisch verschlimmert haben. Die Zunahme von 2000 bis 2005 habe die Zunahme in den vorherigen 15 Jahren übertroffen. D. h.: Die Armutsspirale mit ihren sozialen und politischen Folgen dreht sich immer schneller, trotz aller politischen Sonntagsreden zum Thema.

Zur gegenwärtigen Situation in Bochum möchte ich folgende Daten kurz erwähnen:

Die Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II weisen für den Monat Februar 2009 (vorläufige Statistik) insgesamt fast 15.000 junge Menschen unter 25 Jahren in den Bedarfsgemeinschaften aus, davon sind 10.000 Kinder unter 15 Jahre. Diese Zahlen beziehen sich aktuell in Bochum auf den Hartz IV-Bereich und müssen durch die Zahlen der ebenfalls betroffenen Kinder und Jugendlichen aus den einkommensarmen Haushalten ergänzt werden.

Der seit zwei Wochen vorliegende neue Bericht der schwarz-gelben Landesregierung mit dem Titel „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“ weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich in NRW starke regionale Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Kinder zeigen, die von SGB II-Leistungen abhängig sind: Auf Kreisebene lag im Juni 2008 die niedrigste SGB II-Quote von Kindern im Alter von unter 15 Jahren bei 6,5 Prozent in Coesfeld und die höchste bei 33,2 Prozent in Gelsenkirchen. Aufgrund der innerstädtischen sozialen Segregation sind die Unterschiede zwischen den SGB II-Quoten innerhalb der Städte zum Teil noch deutlicher als zwischen Kreisen und kreisfreien Städten.

Der aktuelle Sozialbericht Bochum (2008) bestätigt diese enormen Unterschiede für die einzelnen statistischen Bezirke, auch Ortsteile genannt.

Die SGB II-Quote aller Minderjährigen schwankt in Bochum zwischen 42,7 Prozent in Querenburg und 2,1 Prozent in Stiepel.

Wenn ich nicht die Anzahl der betroffenen Kinder mit der Anzahl aller Kinder im jeweiligen Stadtteil vergleiche, sondern die absoluten Zahlen beider Stadtteile Querenburg und Stiepel miteinander vergleiche, muss ich feststellen, dass in Querenburg vierzigmal mehr Minderjährige vom Hartz IV-Bezug als in Stiepel abhängig sind.

Bei Betrachtung der SGB II-Quote der ausländischen Minderjährigen zeigen sich ebenfalls diese gewaltigen Unterschiede zwischen den Ortsteilen. Die SGB II-Quote aller ausländischen Minderjährigen erreicht in Bochum eine Spannweite von 82,9 Prozent in Querenburg und 14,3 Prozent in Stiepel.

Wie gesagt, diese Zahlen im Sozialbericht Bochum (2008) basieren auf statistischen Analysen des Jahres 2006. Im Jahr 2007 sind die absoluten Zahlen der SGB II-Betroffenheit in Bochum wie auch bundesweit weiter gestiegen, um dann auf hohem Niveau zu verharren. Diese regionale und innerstädtische Differenzierung wird für die Lebenswelten und Sozialräume entsprechende Konsequenzen haben, und damit auch für die konzeptionellen Bausteine der sozialen Dienstleistungen, z.B. auch der Kinder- und Jugendarbeit, soweit sie stadtteilorientiert ausgerichtet ist. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist das in Regel.

Im Rahmen einer Projektentwicklung des Falken Bildungs- und Freizeitwerks NRW und des Progressiven Eltern- und Erzieherverband NRW zum Thema Kommunale Bildungslandschaften berichtete vor kurzem ein Schulleiter einer Förderschule aus Bochum:

Vor fünf Jahren lebten ca. 30 Prozent der Erziehungsberechtigten in einer Schulklasse auf Sozialhilfeniveau, also in der Zeit vor Hartz IV. Heute sind es bereits 70 Prozent auf dem Niveau von Hartz IV.

In einer Klasse mit 27 Kindern erhalten 13 Hilfen zur Erziehung, fünf Kinder sind aus den Familien/Lebensgemeinschaften genommen worden – sie sind in Obhut genommen worden.

Eins der Kinder aus der Schulklasse ist ständig in der Psychiatrie. Das zum statistischen Bild einer Schulklasse im Bereich einer Förderschule. Fürs Wochenende erhalten die Kinder Care-Pakete, damit sie sich ausreichend an den Tagen ohne Schule ernähren können.

Mentoren versuchen engagiert, den Jugendlichen Eröffnungschancen in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Das alles hat mit Armut zu tun.

Eine Erkenntnis aus der Armutforschung möchte ich besonders hervorheben:

Nicht alle Kinder, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen, gehen in die Armutspirale mit ihren Verlusten der persönlichen Ressourcen. Die bundesweite Studie der Arbeiterwohlfahrt zum Thema „Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit“ belegt, dass auch Kinder, die in armen Lebensgemeinschaften aufwachsen, Wohlergehen und Zufriedenheit äußern können, und zwar in einer Größenordnung von 15 bis 30 Prozent aller von objektiver Armut betroffenen Kinder.

Umgekehrt gibt es auch in Lebensgemeinschaften mit einem sehr hohen Haushaltseinkommen Kinder, die unter Deprivation und Vernachlässigung leiden können.

Beiden Tatsachenfeststellungen widerspricht nicht die Formulierung, dass es wahrscheinlicher ist, dass das Kind im Wohlergehen lebt, je mehr Einkommen die Eltern zur Verfügung haben.

Ich betrachte diese Differenzierung als notwendige Voraussetzung zur Entwicklung von Unterstützungsstrategien für die Heranwachsenden.

Zu den Folgen der Armut bei Kindern:

Die gravierendste Folge ist häufig der Verlust jeglichen Zukunftsdenkens.

Hiervon sind alle Lebensbereiche betroffen: die Bildung, die Gesundheit, die berufliche Qualifikation und das Freizeitverhalten. Selbst die Sexualität ist hiervon betroffen: Stichwort „sexuelle Verwahrlosung“.

Der Rückzug aus dem üblichen gesellschaftlichen Leben zählt zu den auffälligsten psychosozialen Folgen der Armut. Soziale Kontakte sind immer mit Kosten verbunden. Diese Tendenz zur Selbstisolierung lässt sich bei allen armen Lebensgemeinschaften feststellen. Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder leiden entsprechend.

In einer Untersuchung von Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt finden sich folgende Informationen: In der Stadt Brake an der Unterweser wurden zwei Gruppen von Kindern und Jugendlichen befragt, in welche Netzwerke sie eingebunden sind, wo sie denn ihre Freizeit verbringen und welche Einrichtungen sie nutzen.

Bei den „normalen“ Kindern zeigte sich ein relativ geschlossenes Bild: Besuch bei Gleichaltrigen, Nutzung von Sport- und Kulturvereinen, Besuch der Bibliothek, Mitwirkung in der Jugendfeuerwerk und in Schützenvereinen.

Bei den Kindern in sogenannten Unterversorgungslagen passiert folgendes: Die Nutzung der Angebote im Freizeit-, Sport- und Bildungsbereich als Ressourcenstützpunkte findet kaum noch statt.

Diese konkrete Untersuchung zeigt ganz deutlich, dass Kinder in Armut bedeutsam weniger die Freizeit- und Bildungseinrichtungen nutzen:

In Brake heißt das konkret, dass die Sportvereine, die Kulturjugendgruppen, die Kreismusikschule, die städtische oder katholische Bibliothek und die kirchliche Kindergruppe von Kindern in sogenannten Unterversorgungslagen kaum bis gar nicht mehr besucht und genutzt werden. Die Nutzung der „wilden Spielplätze“, der Bahngleise, des Sieltiefs oder der Innenstadt nimmt rapide zu (Stichwort Strassensozialisation).

In der vergangenen Woche berichtete mir eine Fachkraft aus einem Stadtteil im Südosten von Gelsenkirchen, einem Stadtteil mit sozialem Erneuerungsbedarf, dass sich viele Kinder den ganzen Tag im Stadtteil auf der Strasse aufhalten. Mittlerweile haben die Kinder ermittelt, wo sie im Stadtteil zur Toilette gehen können oder wo sie etwas zu essen bekommen können.

Im Rahmen des dortigen Stadtteilprojektes überlegen die Fachkräfte im Stadtteil „Getränkstellen“ einzurichten, an denen sich die Kinder ausreichend mit Wasser versorgen können.

Bevor ich näher auf die Reaktionsweisen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die dramatische Armutsentwicklung eingehe, muss eine fachliche Rahmenbedingung der Offenen Arbeit angesprochen werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit erhebt den Anspruch an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen anzusetzen, und diese Interessen und Bedürfnisse werden u. a. durch die Lebenssituation im jeweiligen Stadtteil geprägt. Die Kinder- und Jugendarmut hat eine Adresse und zwar in den Vierteln mit den apostrophierten „A-Gruppen“: Arme, Arbeitslose, Alleinerziehende, Ausländer, Alte, Aussiedler.

Von den besseren Vierteln unterscheiden sie sich durch unzureichende Infrastruktur, höhere Umweltbelastungen, hohe Fluktuation der

Wohnbevölkerung (viele Zu- und Fortzüge) und eine geringe politische Partizipation (Wahlbeteiligung).

Für die geringe politische Partizipation/Wahlbeteiligung möchte ich ein Beispiel anführen: In einer Recherche zur Wahlbeteiligung von Jung- und Erstwählern (18 bis 24 Jahre) bei den NRW-Landtagswahlen im Jahr 2000 habe ich festgestellt, dass in Duisburg in Stadtteilen mit struktureller Benachteiligung nur noch 17,2 Prozent der Jung- und Erstwähler zur Wahl gegangen sind. Fast 83 Prozent dieser Altersgruppe in den sozialen Brennpunkten boykottierten diese Landtagswahl. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass Armut immer auch ein politisches Problem für den Bestand der Demokratie ist.

Zurück zu sozialen Folgen in den Vierteln mit den „A-Gruppen“:

In den sogenannten Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf kann die Erosion traditioneller Solidarpotentiale in Familie und Nachbarschaft beobachtet werden.

„So tausche sich statistisch gesehen, die gesamte Bevölkerung des Stadtteils Gelsenkirchen-Schalke alle vier Jahre einmal aus, ohne dass sich der Anteil der Sozialhilfeempfänger verändere.“

So wird Professor Peter Strohmeier bereits in einem Interview in der Süddeutschen Zeitung vom 7. Dezember 2002 zitiert.

In einem aktuellen Projektbericht von Strohmeier u. a. zum Thema „Soziale Kontextbedingungen der Stadtentwicklung“ aus dem Jahr 2008 werden die Projekte im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ evaluiert. Dieser Bericht bestätigt nochmals die lokalen Besonderheiten von Problemlagen in den jeweiligen Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Im Bereich der Mobilität

und Umzüge gehen die Daten kräftig auseinander: Es gibt Stadtteile mit einem Umzugsvolumen von jährlich mehr als 25 Prozent, während andere Stadtteile ein Umzugsvolumen von unter 10 Prozent aufweisen. Die Wohndauer in einem Sozialraum gilt als erklärungskräftige Variable für das Ausmaß von Netzwerken und Nachbarschaften.

In Anbetracht solcher Auflösungsprozesse im Bereich der Nachbarschaftskultur steht die stadtteilorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit vor einer weiteren Herausforderung. Die Entwicklung von Selbsthilfe und Eigeninitiative bei den betroffenen in Armut lebenden Zielgruppen ist wesentlich erschwert. Dieser Strukturprozess hat auch Auswirkungen für die Konzeptionierung und Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im Kontext der Diskussionen über die Perspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört das Thema Armut von Kindern und Jugendlichen auf die Agenda der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen folgende Erscheinungen der Armut wahr:

- fehlende finanzielle Mittel für die Grundbedürfnisse,
- positive Reaktionen auf den warmen Mittagstisch in der Einrichtung,
- oft nicht an die Witterung angepasste Kleidung,
- Kleidung von älteren Geschwistern, die aufgetragen wird,
- kaum Mitgliedschaft in einem Verein oder Verband,
- Mangel an Anregungen, Rückhalt, spezieller Förderung in der Familie,
- mangelnde Vermittlung von Werten und Normen,

- Einschränkung des Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen inklusive ihrer Erlebniswelt auf den Stadtteil.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erleben bei den Heranwachsenden eine Zunahme der Unfähigkeit, das Leben praktisch in die Hand zu nehmen und es mit all den Aufgaben und Anforderungen von aussen so zu gestalten, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden. Alltägliche Dinge, die einen Teil des Lebens bestimmen, werden nicht mehr erlernt und dadurch nicht mehr beherrscht. Die daraus entstehende Unsicherheit und Resignation schlägt oft in Stress und Aggression um, weil es uncool ist, unwissend zu erscheinen oder etwas nicht im Griff zu haben. Zudem fehlen ihnen Vorbilder zur Orientierung, bei denen sie sich etwas abschauen und lernen können.

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird den Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit geboten, auf der Basis von Verständnis, Förderung und der Erweiterung ihres Erfahrungshorizonts Chancen zu sehen, wahrzunehmen und in ihre Lebenswelt einzubauen. Durch positive Rückmeldungen erhalten die sozialpädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen Bestätigungen, so dass das Zusammenfließen von Freizeitaktivitäten und des Bedarfs an lebenspraktischen Lernprozessen ein wichtiger Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit geworden ist.

Hinzu kommt, dass qualifizierte Schulabschlüsse bei den Besucherinnen und Besuchern selten sind und dass viele Jugendliche äußern, kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz und Arbeitsplatz zu haben.

Ich behaupte hier und heute, dass das Ausmaß dieser Problematik trotz allem Problembewusstseins häufig unterschätzt wird.

Das Deutsche Jugendinstitut hat es ermittelt:
Von den 25-jährigen haben mittlerweile bundesweit 22 Prozent keine Berufsausbildung.
Noch dramatischer sind die Zahlen für die 25-jährigen in Nordrhein-Westfalen: Hier haben 27 Prozent keine abgeschlossene Lehre.

An mangelnden Lehrstellen allein liegt es nicht.
Die größten Hürden: Miese Noten, mangelhaftes Deutsch, schlechtes Sozialverhalten.
Viele Städte in NRW scheitern an diesen Problemen. Die Folge: Viel zu viele Ungelernte unter 25.
In Gelsenkirchen sind es 32 Prozent, in Aachen 34 Prozent, in Bochum gar 35 Prozent.
(Quelle Westpol WDR vom 19.08.07 laut Bertelsmann Stiftung)

Vor einiger Zeit habe ich Kolleginnen und Kollegen in unterschiedlichen Städten des Ruhrgebiets befragt, und zwar zum Thema „Wirkungen zur Abmilderung der Folgen von Kinderarmut“ im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Positive Wirkungen in der Förderung von Kindern und Jugendlichen und besonders von armen Kindern und Jugendlichen sind immer und überall dort beobachtbar, wo Erwachsene – gleichgültig in welcher Rolle – förderliche Haltungen zeigen und dementsprechend handeln.
Wir alle sind uns einig, dass pädagogisch-förderliches Handeln die sozialstrukturell bedingten Probleme nicht lösen kann.
Dafür benötigen wir eine andere Politik, als die jetzt gescheiterte neoliberale Politik.

Pädagogisch-förderliches Handeln kann jedoch für den Einzelnen neue, wenn auch begrenzte, Handlungsoptionen eröffnen, die er sonst nie „auf dem Schirm gehabt hätte“.

Der bekannte Philosoph Peter Sloterdijk hat einmal ein „Emissionsschutzgesetz“ vor Lehrerpessimismus und Lehrerdemütigungen gefordert.
Durch die Botschaften der Erniedrigung würden einige Lehrer zu einer „Klimaschädigung erster

Größenordnung“ beitragen. Sloterdijk kritisiert das Gros der Schulen in Deutschland als eine Art „Impfprogramm, bei dem Kränkungen verabreicht werden“. Mit dem Abschluss nach der 13. Klasse verließen die Schüler „die Schule nach 13 Jahren wie Landsknechte eine aufgelöste Armee“.

Würde in Einrichtungen der Jugendarbeit die Atmosphäre des Pessimismus und des Infragestellens vorherrschen, wären diese Orte des Miteinanders von Kindern und öffentlichen Müttern und Vätern sofort zu schließen.

Eine förderliche Haltung in pädagogischen Situationen lässt sich dadurch beschreiben, dass die Selbstachtung von Kindern und Jugendlichen vorrangig gefördert wird.

Das machen wir, in dem wir herabsetzende Äußerungen vermeiden, die Wichtigkeit jeder einzelnen Person verdeutlichen und versuchen, Situationen zu vermeiden, die diese Selbstachtung beeinträchtigen könnten.

Weitere Gesichtspunkte dieser förderlichen pädagogischen Haltung sind die Verhaltensdimensionen der Achtung, Wärme und Rücksichtnahme.

Das bedeutet für den alltäglichen Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen:

- wir wertschätzen den anderen, nehmen an ihm teil,
- wir schenken dem anderen Geltung, erkennen ihn an, heißen ihn willkommen,
- sind ihm zugeneigt,
- wir sind rücksichtsvoll, zärtlich, behandeln ihn liebevoll,
- wir ermutigen ihn, behandeln ihn wohlwollend,
- wir vertrauen ihm,
- wir halten zu ihm, stehen ihm bei, beschützen ihn, umsorgen ihn, helfen ihm,

- wir trösten ihn, wir öffnen uns ihm gegenüber, wir sind ihm nahe.

Wir verstärken diese Verhaltensweisen und Haltungen durch die Umsetzung von methodisch strukturierten pädagogischen Situationen.

Eine solche Atmosphäre, eine solche Kultur des Miteinanderumgehens, ist dazu geeignet, die negativen Folgen der Armut für das einzelne Kind abzumildern.

Sowohl die Ergebnisse der KIGGS-Studie als auch weitere Studien verweisen darauf, dass für das Wohlergehen und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen Schutzfaktoren eine zentrale Rolle spielen. Zu den protektiven Faktoren zählen neben den personalen Ressourcen (Selbstbewusstsein, soziale Kompetenz, intellektuelle Begabung etc.) und den familiären Ressourcen (familiärer Zusammenhalt, Anregung und Förderung durch die Eltern, verständnisvoller Umgang der Eltern untereinander etc.) auch die sozialen Ressourcen, die verfügbare Unterstützung im sozialen Umfeld. Gerade für Kinder und Jugendliche, die von materieller Armut betroffen sind, sind die familiären und sozialen Ressourcen von zentraler Bedeutung, also auch der Freundeskreis, die Nachbarschaft und die sozialen Einrichtungen sowie die Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil.

Leider muss man feststellen, dass viele von Armut betroffene Kinder und Jugendliche diese sozialen Ressourcen nicht nutzen können, weil es in ihrem Stadtteil (15-minütige fußläufige Erreichbarkeit) keine freizeitpädagogischen Einrichtungen gibt.

In diesem Zusammenhang muss man an eine Tatsache erinnern: Wir haben keine Bedarfsdeckung in NRW mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Viele Standorte der Einrichtungen sind nur historisch begründbar,

auch die Mittelverteilung im nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendförderplan. Während der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gab es in einigen Städten einige Jugendpfleger, die während der Expansionsphase in der Jugendförderung ihre Anträge gut begründet ans Land geschickt haben, mit der Folge der Förderung der Einrichtung vor Ort.

Die aktuelle Familienberichterstattung des Instituts für interdisziplinäre Regionalforschung Bochum ermittelte in den Städten Oberhausen, Gelsenkirchen und Herne, dass fehlende Freizeitangebote von den Familien am häufigsten bemängelt werden: 65 Prozent sehen die Mängel im Wohnumfeld in fehlenden Freizeitangeboten und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche. 60 Prozent sagen, es gäbe keinen Platz, wo ältere Kinder und Jugendliche sich treffen können und auch die wenigen Freizeitangebote für Erwachsene werden von mehr als der Hälfte der befragten Familien kritisiert.

Wir dürfen gespannt sein, wann die entsprechenden Rettungsschirme mit den finanziellen Mitteln hier aufgestellt werden.

Praxisbeispiel 1:

In einem Haus der Offenen Tür gibt es ein Kooperationsprojekt mit der Grundschule. Insgesamt 28 Kinder besuchen nach der Schule die Einrichtung. Die sozialpädagogische Fachkraft berichtet, dass 60 Prozent dieser Kinder als arm zu bezeichnen seien. Nur ein Kind stecke in der Sozialhilfe. Alle anderen Kinder haben Eltern oder Väter bzw. Mütter, die eindeutig im Niedriglohnssektor arbeiten, z. B. eine Mutter mit einem Stundenlohn von 4,60 Euro.

Der „Betreuungsplatz“ kostet monatlich 35 Euro mit der Möglichkeit zur Ratenzahlung.

Die Kollegin berichtet aktuell, dass die Außenstände noch nie so hoch waren wie heute.

Die Förderung in schulischen Angelegenheiten wird dort mit freizeitpädagogischen Ansätzen kombiniert. Dieser Handlungsansatz ermöglicht kompensatorische Effekte, wenn das Thema Schule/Bildung vom Kind negativ besetzt ist.

Eine Besonderheit ist die Förderung der Grundschul Kinder durch freiwillig-ehrenamtlich tätige junge Erwachsene im Alter von 18 bis 22 Jahren. Sie übernehmen bestimmte Aufgaben wie die Leseförderung und die Gestaltung des Freizeitbereichs. Die Kinder erleben die „Förderpersonen“ in unterschiedlichen Rollen.

Das Prinzip, dass hier realisiert wird, ist auch ein erfolgreiches der gelingenden Schulen, auch „Treibhäuser der Zukunft“ genannt: der Jugendliche als zweiter Pädagoge. Dieses Prinzip ist auch in der Kinder- und Jugendarbeit verbreitet, wie ich es gleich in einem anderen Projekt nochmals ansprechen werde.

Das Miteinander von deutschen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund gestaltet sich problemlos. Momente von national motivierter Abgrenzung sind nicht feststellbar.

So entwickelt sich die „Verschiedenartigkeit“ im Miteinander der Kinder positiv. Aufgrund wissenschaftlicher Ergebnisse, z. B. in der Bielefelder Laborschule, kann man vermuten, dass das für die Entwicklung des kindlichen Selbstbewusstseins sehr förderlich ist.

Die Kollegin sprach in diesem Zusammenhang davon, dass dieses erfolgreiche Kooperationsprojekt „alle Menschen offener und zufriedener“ machen würde. Wenn man berücksichtigt, dass Armut isoliert, weil in dieser Gesellschaft fast alle sozialen Kontakte mit Kosten verbunden sind, ist das schon eine bedeutende Wirkung.

Umgangssprachlich heißt das Falkenhaus am Tackenberg in türkisch „Schule um 3“: „Ücdeki Okul“, was zum Ausdruck bringt, dass man dort etwas lernt.

Auf die praktischen Erfolge der Arbeit angesprochen, reagierte die Kollegin sehr selbstbewusst und konstatierte, dass alle beteiligten Fachkräfte in der Einrichtung den größten Erfolg darin sehen, dass Sonderschulüberweisungen nachweislich verhindert wurden. Weiterhin berichtete die Kollegin, dass alle Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, die über einen längeren Zeitraum die Ücdeki Okul besuchen, den Hauptschulabschluss der Klasse 10 erreichen. Und das ist ein signifikantes Ereignis. Denn in Oberhausen haben das auf Stadtebene im Schuljahr von den ausländischen Jugendlichen 22,5 Prozent nicht geschafft. Wenn man nach ausländischen Mädchen und Jungen die Schulstatistik differenziert, muss festgestellt werden, dass die ausländischen Jungen zu 28 Prozent den Hauptschulabschluss Klasse 10 in Oberhausen nicht erreichen.

(Bochum: 23,7 Prozent aller ausländischen Jugendlichen/25,7 Prozent der ausländischen Jungen)

Praxisbeispiel 2:

Duisburg-Beeck: Sozialer Brennpunkt, direkt hinter der König-Pils-Brauerei, liegt das Flüchtlingsheim, und an der Ecke eine größere Wohnung zum Kinder- und Jugendtreffpunkt umgestaltet. Gegenüber der Friedhof des Stadtteils. Multi-Kulti überall.

Gegen 12.00 Uhr mittags treffe ich mich mit dem hauptamtlichen Kollegen, um ihn nach den Erfolgen in der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendarbeit in Beeck zu befragen.

Den Kindern fehlen elementare Sachen. Am besten sei die Förderung, die nicht sofort bemerkt wird, stellt der Kollege klar.

Beispiel Kochen und Mathematik: bei der Umsetzung der Kochrezepte müssen die Mengen selbständig neu berechnet werden. Konsequenterweise hängt keine elektronische Dartscheibe an der Wand, so dass auch hier beim Dartspielen die mathematischen Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Auch das Erziehungsziel, sich für etwas verantwortlich zu fühlen, steht im Vordergrund.

Im Bereich der LOS-Projekte (Lokales Kapital für soziale Zwecke) werden folgende Projekte durchgeführt: Bewerbungstraining, Mädchenprojekte, Projekte für Schulabbrecher und Schulumüde Jugendliche.

Ein weiteres Projekt heißt: „Ich kenne es und will es wissen“. Dort steht die Entwicklung von handwerklichen Fähigkeiten im Vordergrund, die Entwicklung von Gruppenfähigkeiten und die Entwicklung der eigenen Lebenskompetenz. Dieser Projektansatz ist gerade für Kinder und Jugendliche aus armen Familien von großer Wichtigkeit, weil nur die Information handlungsrelevant werden kann, die zum Thema gemacht wird, die kommuniziert wird, die eine Bedeutung bekommt.

Beispiel Christian: im Rahmen der Suche nach einer Ausbildungsstelle äußerte der junge Mann immer wieder Zweifel an seinem Tun. Ihm fehlten aufgrund seiner Lebenserfahrung das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, sich in seinem Kopf vorzustellen, dass er erfolgreich handeln könnte. Das wurde in der Einrichtung zum Thema gemacht, und zwar erfolgreich: Christian bekam eine Lehrstelle. Und wieder „nur“ eine individuelle Lösung, die sich aber im Stadtteil herumgesprochen hat und so die Akzeptanz der gesamten Einrichtung positiv verstärkt.

Im Beecker Kinder- und Jugendtreffpunkt gibt es eine Tradition des multikulturellen Umgangs miteinander, „wie früher in den Arbeiterkolonien“,

erzählt die hauptamtliche Fachkraft. Für ihn ist es wichtig, ein Stück sozialer Kontrolle wiederherzustellen, und zwar im folgenden positivem Sinne: Die sozialpädagogische Fachkraft motiviert die ihren Kindern gegenüber vordergründig gleichgültigen Eltern dazu, dass sie Druck auf die Kinder ausüben, damit die Kinder zur Schule gehen. Eltern und Kindern lernen, das Ding mit der Schule und der Bildung ernst zu nehmen.

Aus den Untersuchungen zum Thema „Schulumüde“ wissen wir, dass über 50 Prozent der Jugendlichen äußern, dass sich ihre Eltern noch nie für ihre schulischen Belange interessiert haben. Das ist übrigens eine zentrale Aufgabe von Jugendarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch jenseits des Kooperationsgeschäftes mit der Schule, nämlich die Wichtigkeit von Bildung zu betonen. Diese Entwicklung von „positiver sozialer Kontrolle“ gelingt dort im Stadtteil, weil dieser Anforderungsprozess an die Kinder auf der Basis der notwendigen Wertschätzung und Anteilnahme – wie gerade ausgeführt – erfolgreich gestaltet werden kann.

Auch in der Einrichtung in Duisburg-Beeck zwischen Flüchtlingsheim, Brauerei und Friedhof wird das Prinzip „Jugendliche machen Jugendliche schlau“ umgesetzt, und zwar in der Computerbude und im Bereich der Kulturpädagogik.

Ein weiteres Strukturprinzip, das der Kollege herausstellt, ist das Prinzip der Altersmischung: in Beeck wird nicht getrennt, nachmittags die Kinder, abends die Jugendlichen. Dort gehört die altersgemischte Besuchergruppe zum pädagogischen Prinzip: die Älteren vermitteln den Jüngeren ihre Fähigkeiten, z. B. in einer sehr erfolgreichen, überregional bekannten Tanzgruppe. Der Kollege betonte: „Die Begeisterung der Älteren steckt die Jüngeren an.“

Praxisbeispiel 3:

Bochum-City, ein Falkenhaus kooperiert seit über 10 Jahren mit der gegenüberliegenden Realschule.

Die Kinder für das Kooperations-Projekt werden von den LehrerInnen empfohlen, bei Auffälligkeiten und bei Problemen in der Familie. Im Projekt sind 40 Prozent Migrantenkinder, Anteil der Alleinerziehenden ca. 40 Prozent, wobei die übergroße Mehrheit Arbeit hat. Sollten Eltern den Beitrag von mittlerweile 70 Euro monatlich (inkl. Essen) nicht zahlen können, übernimmt die Schule den Beitrag.

Die Betreuungszeiten enden gegen 18.00 Uhr. Ab 13.00 Uhr kommen die Kinder ins Haus der Offenen Tür: Mittagessen, Hausaufgaben, Projekte und Teilnahme an den freizeitpädagogischen Angeboten stehen dann auf dem Plan. Die befragte Fachkraft betont, dass die Kinder sehr lange mit den Hausaufgaben zu tun haben.

Die wegen Verhaltensauffälligkeiten empfohlenen Kinder zeigen schnell eine gute Entwicklung: Deutlich gehen die Verhaltensauffälligkeiten zurück, z. B. bei einem neuen Schüler, der zu Wutausbrüchen neigte. Die Teilnahme an einem Selbstverteidigungskurs und die Entwicklung von Selbstbewusstsein stehen dann im Vordergrund der förderlichen Prozesse. Neben der individuellen Stärkung steht die Entwicklung von sozialem Lernen im Vordergrund.

Aufgrund der langen Laufzeit des Projektes ist die gegenseitige Akzeptanz der beteiligten Professionen Lehrer und Sozialpädagogen gut. Besonders die sozialpädagogische Fachkraft spricht davon, dass die Akzeptanz von Seiten der LehrerInnen gewachsen sei. Früher hieß es: „Ja, sie spielen ja nur mit den Kindern...“.

Alle Schüler aus dem Koop-Projekt verfügen über die Handy-Nummer der Fachkraft, so dass sie

auch am Wochenende bei familiären Problemen erreichbar ist. (Beispiel: Mutter lässt ihre elfjährige Tochter am Wochenende allein zuhause und fährt mit ihrem neuen Freund allein in den Wochenendurlaub, Nachbarn und Großeltern sind für das Kind nicht erreichbar)

In diesem Kontext berichtet die Fachkraft, dass sie festgestellt hat, dass sich Eltern früher mehr für ihre Kinder interessiert hätten.

Es gäbe zwei Arten von Eltern:

- wenn ein Kind komme, verändert sich das Alltagsleben der Eltern,
- wenn ein Kind komme, verändert sich das Alltagsleben der Eltern nicht.

Die Gruppe der Eltern, die ihr Leben verändern, wird scheinbar immer kleiner.

Besonders bemerkenswert sei das Desinteresse von Eltern bei schulischen Problemen.

Da die Offene Kinder- und Jugendarbeit diesen Zustand verändert, kann hier wiederum von einem positiven Effekt gesprochen werden, und das bedeutet Prävention für alle Kinder und Jugendlichen im Projekt.

Weiterhin fehlen in der Familie oft die Regeln für das Zusammenleben.

Ein Instrument, die Förderprozesse zu steuern, sind regelmäßige Elterngespräche. „Die Eltern kennen mich“ – auch deswegen gelingt Integration und Förderung.

Praxisbeispiel 4:

Irgendwo in Gelsenkirchen kooperiert das Jugendhaus mit insgesamt vier Schulen: Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule. Die Grundschule hat sich zur OGS weiterentwickelt, der außerunterrichtliche Teil läuft im Haus der Offenen Tür. Insgesamt 75 Kinder, davon 19 Muslime.

Besonderer Wert wird auf die Elternarbeit gelegt, immer wiederkehrende Elterngespräche. Eltern äußern, dass sie Hilfe erhalten wollen. Eltern äußern sich dahingehend, dass ihnen die Ressourcen fehlen, ihren Kindern zu helfen, sie zu fördern. Aus diesem Grund steht ein konzeptionelles Ziel ganz oben auf der Agenda: Stärkung der Elternkompetenz.

Die sozialpädagogische Fachkraft kann als Urgestein der Pädagogik bezeichnet werden, die das Prinzip von Fördern und Grenzen setzen realisieren kann. Immer wieder auf der Basis, dass die Menschen dort wertgeschätzt werden, entsprechend den förderlichen Prinzipien. Ich glaube, man/frau kann es nicht häufig genug betonen.

Diese förderliche Atmosphäre ermöglicht den Eltern, zu ihren „Schwächen“ zu stehen. Diese Offenheit ermöglicht dann weitere Entwicklungsprozesse im positiven Sinn.

Zu den regelmäßigen Angeboten des stadtteilorientierten Programms der Einrichtung gehört das Straßenfest, das im „Dorf“ unweit der Schalke Arena eine große Bedeutung hat. Viele Eltern packen tatkräftig dort mit an, sie engagieren sich für sich selbst und für andere, und hocken nicht zgedröhnt vor dem Fernseher, um das mal so drastisch zu formulieren.

Positiv ihre Reaktionen, wenn sie Wochen später, meistens im Spätherbst, zur Dankeschön-Fete eingeladen werden. „Das hätten wir nicht er-

wartet“ ist ein oft gehörter Ausspruch in dieser Jugendeinrichtung.

Die befragte Fachkraft bringt für sich die Dinge so auf den Punkt: „Wenn es den Eltern nicht gut geht, geht es auch den Kindern nicht gut.“

Die Eltern, die neu in die Einrichtung kommen, haben wenig für sich, sagte die Kollegin. Sie haben wenig Interesse an sozialen Kontakten. Aber über die Methode des aktiven Zuhörens entsteht für diese Eltern eine neue Erfahrung. Wichtig dabei ist: Eltern sollten nicht nur wegen negativer Dinge kontaktiert werden, sondern gerade bei positiven Ereignissen und besonders bei Eltern, die sich in der Abwärtsspirale der Armut bewegen. Das verändert enorm die Atmosphäre und schafft eine Vertrauensbasis zur weiteren Stärkung der kommunikativen Beziehung zu den Eltern.

Auch die Öffnungszeit der Einrichtung spielt eine Rolle: 7.30 bis 20.00 Uhr.

Die Fachkräfte sind fast den ganzen Tag erreichbar – auch eine Art der Wertschätzung.

Auch der ASD hält regelmäßig jeden Dienstag Sprechstunden in der OT ab, was nicht überall eine Selbstverständlichkeit ist.

Weiterhin gibt es einen intensiven Kontakt zur Kinderpsychiatrie. Das medizinische Fachpersonal kommt zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen in die OT zur Elternfortbildung.

Im Alltagshandeln werden die Fachkräfte mit sehr praktischen Problemen konfrontiert, z. B. „wie kriege ich abends mein Kind ruhig.“

Dann vermitteln die Fachkräfte praktische Tipps: Geschichten vorlesen und abends noch eine Stunde über die Halde laufen. Und die Eltern setzen häufig diese praktischen Tipps um.

Eine Grunderfahrung gilt es noch zu berichten: die Fachkräfte machen die Erfahrung, dass sich

viele Eltern aus sozial benachteiligten Familien und Lebensgemeinschaften eher an die Sozialpädagogen als an LehrerInnen wenden.

Es gibt auch Eltern in diesem Kontext, die bereits als Kinder das Haus der Offenen Tür besucht haben. Man lernt also, sich öffentlich Unterstützung abzuholen. Man lernt, Hilfen von außen in die Familie hineinzuholen. Eine gute Voraussetzung um Belastungsfaktoren der Armut ausgleichen zu können.

Zum Abschluss möchte ich noch etwas zu den Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit, speziell der Offenen Kinder- und Jugendarbeit feststellen.

Ich konstatiere, dass sich die Armutsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen drastisch verschärft hat bei gleichzeitigem bedeutsamen Personalabbau in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Möglichkeiten und Ressourcen auf diese Entwicklung fachlich und personell bedarfsgerecht reagieren zu können, sind aus meiner Sicht nicht mehr gegeben.

Die vergangenen 10 Jahre werden von einigen Wissenschaftlern als die Dekade der Entstaatlichung bezeichnet. Der Ökonom Peter Bofinger von der Universität Würzburg stellt fest: „Eine der entscheidenden Fragen für die Zukunft der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft ist die Rolle des Staates [...] Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends wird für Deutschland als eine Dekade der Entstaatlichung in die Geschichtsbücher eingehen.[...] (Es) wurden die finanziellen Ressourcen des Staates massiv reduziert und damit seine Möglichkeiten, die Zukunft aktiv zu gestalten [...]“

Auch wir in der Kinder- und Jugendarbeit waren und sind in vermittelter Form von diesem Prozess betroffen. Der Abbau von Personalstellen, der Abbau von Vollzeitstellen, die Ausweitung

der Halbtagsarbeit, die Kürzungen der Programm- etats und das Ausbleiben von investiven Mitteln für die Modernisierung der Häuser der Offenen Tür sowie die Schließung von vielen Einrichtungen markieren genau diesen Prozess der Entstaatlichung in unserem Handlungsfeld.

Als ich 1982 meine Stelle beim Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW antrat, verfügte ein großer Trägerverein in unserem Dachverband über 25 sozialpädagogische Fachkräfte in acht Kinder- und Jugendhäusern. Heute hat dieser Verein nur noch 11,5 sozialpädagogische Fachkraftstellen. Und das alles bei enormer Ausweitung der Aufgabenstellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund der TU Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts konstatiert, dass seit 1998 ein erheblicher Angebotsrückgang im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in NRW erfolgte: Zwischen 1998 und 2002 reduzierte sich die Zahl der Einrichtungen von 4.208 auf 3.510 (Minus 16,5 Prozent). Die Zahl der Stellen umgerechnet auf Vollzeitstellen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in NRW ging von 8.051 (1998) auf 4.699 (2006) zurück. Das entspricht einem Rückgang um 41,6 Prozent. Auf Bundesebene beträgt der Rückgang der Stellen umgerechnet auf Vollzeitstellen 40 Prozent im gleichen Zeitraum. In absoluten Zahlen: von knapp 33.300 auf 19.800. Würde man diese mathematische Entwicklung in die Zukunft verlängern, gäbe es in etwa 14 Jahren keine hauptamtlichen Fachkräfte mehr in Deutschland in der Kinder- und Jugendarbeit. Das zur Dramatik dieser Entwicklung in den Jahren von 1998 bis 2006.

Weiterhin wissen wir aus den Strukturdatenerhebungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW, dass bereits 2004 nur noch 52 Prozent aller

sozialpädagogischen Fachkraftstellen Vollzeitstellen waren. Unser Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist wesentlich stärker dereguliert als viele Bereiche in der Wirtschaft.

Der neue Bericht der Enquetekommission des Landtags zum Thema „Chancen für Kinder“ spricht davon, dass die Infrastruktur der Jugendarbeit zerstört zu werden droht. So deutlich haben wir das noch nicht formuliert, muss ich selbstkritisch hier vortragen. Diese Formulierung, von allen Fraktionen des Landtags getragen, sollten wir als Steilvorlage benutzen, um damit offensiv umzugehen.

Dabei sollten wir darauf achten, dass wir nicht in die Präventionsfalle laufen: Kinder- und Jugendarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe im deutschen Jugendhilferecht und dieses Sozialrecht markiert Rechtsansprüche der Heranwachsenden auf Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit, besonders wenn sie in Armut oder in armutsnahen Lebenslagen aufwachsen.

Ich danke für Eure Aufmerksamkeit.

Norbert Kozicki, Diplom-Sozialwissenschaftler
Referent für Kinder- und Jugendpolitik in NRW beim Falken
Bildungs- und Freizeitwerk NRW
Stellvertretender Landesvorsitzender der AGOT NRW
Mitglied des Bezirksvorstandes ver.di Bochum-Herne



Im Anschluss an die Referate arbeiteten und diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz in verschiedenen Arbeitsgruppen inhaltlich am Thema.

2.4 Forderungskatalog des Falken Bildungs- und Freizeitwerkes NRW zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut

Entwurf (Stand 26.03.09)

Wir gehen davon aus, dass Armut von Kindern und Jugendlichen nur durch eine integrale Beschäftigungs-, Bildungs-, Familien-, Jugend-, Sozial-, Stadtentwicklungs- und Gesundheitspolitik beseitigt werden kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss von allen Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Jugendhilfe eine ganzheitliche Sichtweise verfolgt werden und mit entsprechenden Maßnahmen gehandelt werden. D. h. konkret, dass Kinder- und Jugendliche nicht losgelöst von ihrem gesellschaftlichen und familiären Kontext betrachtet werden dürfen.

Kinder- und jugendpolitische Konzepte und die daraus resultierenden Handlungsstrategien müssen die Gesamtzusammenhänge berücksichtigen und dürfen nicht nur auf die Bekämpfung einzelner losgelöster Symptome (Stichwort: Jedem Kind eine warme Mahlzeit) beschränkt werden.

2.4.1. KINDERRECHTE

2.4.1.1. Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

(1) Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

(2) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

(3) Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.

(4) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienförderung, der Kinder- und Jugendhilfe bleibt gewährleistet und ist zu fördern.

2.4.1.2. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

Artikel 19 „Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung“

a. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

b. Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Artikel 26 „Soziale Sicherheit“

- a. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung an und treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die volle Verwirklichung dieses Rechts in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht sicherzustellen.
- b. Die Leistungen sollen gegebenenfalls unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der sonstigen Umstände des Kindes und der Unterhaltspflichtigen sowie anderer für die Beantragung von Leistungen durch das Kind oder im Namen des Kindes maßgeblicher Gesichtspunkte gewährt werden.

Artikel 27 „Angemessene Lebensbedingungen, Unterhalt“

- a. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.
- b. Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern oder anderer für das Kind verantwortlicher Personen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten die für die Entwicklung des Kindes notwendigen Maßnahmen sicherzustellen.
- c. Die Vertragsstaaten treffen gemäß ihren innerstaatlichen Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel geeignete Maßnahmen, um den Eltern und anderen für das Kind verantwortlichen Personen bei der Verwirklichung dieses Rechts zu helfen, und sehen bei Bedürftigkeit materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung vor.

Artikel 28 „Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung“

- a. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung des Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen [...].

2.4.1.3. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

§ 24 Bildung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken,
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen,
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

2.4.1.4. Sozialgesetzbuch VIII / Kinder- und Jugendhilfegesetz der BRD

§ 1 „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

2. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

2.4.2. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz.

Grundsätzlich müssen die Rechte von allen Kindern und Jugendlichen, die hier in Deutschland leben, nach der Verfassung, dem KJHG und den UN-Konventionen verwirklicht werden.

Kinder- und Jugendliche haben ein Wunsch- und Wahlrecht, d. h. die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen den Heranwachsenden die Möglichkeiten bieten, unterschiedliche Werte und Weltanschauungen kennenzulernen.

Kinder- und Jugendförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, und gehört nicht in die Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden:

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen eine Geh-Struktur in den Stadtteil hinein entwickeln können, um die Kinder und Jugendlichen in Armut weiterhin zu erreichen.

Das bedeutet, bedarfsgerechter Ausbau der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Personalstellen und Finanzmitteln, d. h. in sozialen Brennpunkten sind die Häuser der Offenen Tür mit drei pädagogischen Fachkraftstellen auszustatten.

Das Land NRW und die Kommunen sind aufgefordert, finanzielle Mittel zur Fortbildung und Weiterqualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte bereitzustellen.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen mit entsprechenden Investitionsmitteln ausgestattet werden.

Nach der Einführung des flächendeckenden Ganztags im Schulsystem müssen die freizeitpädagogischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleiben.

Um die Entwicklungspotentiale im ehrenamtlichen Engagement bei den Jugendverbänden zu fördern, müssen mehr hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit gefördert werden.

Die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte müssen verstärkt in die politische, soziale und kulturpädagogische Bildungsarbeit der Jugendverbände einbezogen werden.

Die Partizipation der Vertreter(innen) von Migrant*innenorganisationen an kommunalpolitischen Prozessen und an den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit soll verbessert werden.

Um diesen Prozess der weiteren interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen, müssen entsprechende Fortbildungsangebote ermöglicht werden, in dem vom Land NRW und von den Städten entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die freizeitpädagogischen Angebote während der Ferien müssen so finanziell gefördert werden, dass sie bezahlbar bleiben.

2.4.3. **BILDUNGSPOLITIK: ENTWICKLUNG KOMMUNALER BILDUNGSLANDSCHAFTEN**

Entwicklungs- und Bildungsprozesse junger Menschen in ihren ersten Lebensjahren sind in einem besonderen Maße abhängig von den Ressourcen ihres Lebensumfeldes. Eltern nehmen im Bildungsprozess ihrer Kinder eine zentrale Rolle ein. Kommunale Bildungslandschaften beziehen deshalb Eltern strukturell in die Verantwortung für die Gestaltung der Lebens- und Bildungsorte ihres Umfeldes ein.

Eine kommunale Bildungslandschaft entsteht, wenn alle am Prozess der Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Akteure ihre Förderangebote miteinander verschränken und zu einem konsistenten Gesamtsystem zusammenführen: Familie, Kindertageseinrichtung, Schule, Wirtschaft, Betrieb und die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die pädagogische Kinder- und Jugendarbeit in der verbandlichen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die konsequente Orientierung am Bild einer kommunalen Bildungslandschaft ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer von Bildung unterstützten Chancengleichheit und schafft so die Voraussetzung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebensgemeinschaften.

Deshalb muss die Kooperationskultur vor Ort in den Städten und Gemeinden weiterentwickelt werden. Deshalb müssen entsprechende Fachkräfte auf gesamtstädtischer und teilstädtischer Ebene eingestellt werden, um diesen Prozess zu initiieren und weiterzuentwickeln.

Bildungspolitik muss alle Angebote und Rahmenbedingungen von formalen, non-formalen und informellen Bildungsgelegenheiten gleichberechtigt und vernetzt unterstützen. Die Entwicklung von Bildungslandschaften und -netzwerken ist eine Herausforderung für alle beteiligten Einrichtungen und Angebotsformen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der notwendigen innovativen Weiterentwicklung des Bildungsortes Schule.

2.4.4. SCHULPOLITIK

Die „Schule für alle“ geht vom Recht auf Bildung aus. Sie stärkt das Individuum und die soziale Gemeinschaft. Sie orientiert sich damit am humanistischen Menschenbild, an den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft und den allgemeinen Menschenrechten. Sie ist den Kinderrechten und den Rechten der Menschen mit Behinderungen verpflichtet, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung festgelegt sind.

Das bedeutet:

Die „Schule für alle“ ist demokratisch und partizipativ.

Für jedes Kind sichert sie gleiche Bildungschancen unabhängig von Elternhaus und Einkommen, sozialer sowie kultureller Herkunft und individuellen Fähigkeiten. Die Kinder lernen Demokratie und Solidarität zu leben. Sie sind Subjekte ihrer Lernprozesse und werden an allen Entscheidungen des Schullebens und des Unterrichts beteiligt. In der Verantwortung für sich, für andere und für das eigene Lernen werden sie bestmöglich von der Schule unterstützt.

Die „Schule für alle“ ist inklusiv.

Sie ist barrierefrei, alle Kinder gehören dazu. Alle Kinder lernen miteinander und voneinander. Achtung, Wertschätzung und Ermutigung prägen den Umgang miteinander. Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen und gebildet. Die Schule trägt Verantwortung für den Lernerfolg aller Kinder.

Die „Schule für alle“ ist Lern- und Lebensort. Sie ist Ort des Lernens aber zugleich Lebens- und Erfahrungsraum. Sie ist wohnortnah, eingebunden in den Stadtteil bzw. das Wohnumfeld der Kinder und orientiert sich an ihren Bedürfnissen und Lebenslagen. Sie befähigt die Kinder

zu Kritikfähigkeit und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Die „Schule für alle“ umfasst 10 gemeinsame Lernjahre. Eine Trennung in verschiedene Bildungsgänge entfällt.

Alle Schüler(innen) beenden die Sekundarstufe I mit einem Abschluss, der die individuellen Kompetenzen dokumentiert.

Es ist normal, verschieden zu sein.

Binnendifferenzierung ist Unterrichtsprinzip.

Ziffernnoten und Klassenwiederholungen gibt es nicht.

Jede Schule wird kostenfreie Ganztagschule.

Schule öffnet sich zum Stadtteil und kooperiert mit den Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit.

Jede Schule erhält größtmögliche Eigenverantwortung zur Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags.

Jede Schule erhält die angemessene personelle und materielle Ausstattung, denn eine angenehme und förderliche Lernumgebung ermöglicht erfolgreiches Lernen.

Schulische Bildung und Erziehung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft erfüllt wird.

Bund, Land und Kommunen verpflichten sich, die Bildungsinvestitionen für das Schulsystem mindestens auf den OECD-Durchschnittswert zu erhöhen.

Die Lehrerausbildung und -fortbildung wird an den Zielen einer Schule für alle ausgerichtet.

Die Kompetenzen der Schulträger für die Entwicklung, Ausgestaltung und Vernetzung des örtlichen Bildungsangebots werden erweitert.

Der Schulträger sorgt für den Aufbau vielfältiger Unterstützungssysteme für die Schule.

Die Kooperation der Schule mit den kommunalen Diensten wird institutionalisiert. Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Assistenzpersonal, Psychologen und Ärzte unterstützen die Schule.

Die Steuerung der lokalen/regionalen Bildungsentwicklung erfolgt auf der Grundlage eines umfassenden Bildungsmonitorings.

2.4.5. FAMILIENPOLITIK (FAMILIE IST DORT, WO KINDER IM HAUSHALT LEBEN)

Familienpolitik entwickelt sich als Spiegel gesellschaftlicher Lebenslagen, sozialpolitischer Belange und vorherrschender Ideologien.

Die begriffliche Öffnung hin zu verbindlichen „care – Beziehungen“ muss aber unter dem Aspekt der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut für Familienpolitik den Fokus auf Familien mit Kindern beibehalten, ihre materielle Absicherung optimieren und die Erziehungsbefähigung der Eltern sowie die Lern- und Selbstlernmöglichkeiten thematisieren.

Forderungen an eine moderne Familienpolitik beziehen sich auf alle Komponenten der Triade Zeit, Geld und Infrastruktur. Besonders die allein erziehenden Mütter und Väter müssen wesentlich stärker in den Blickpunkt der Politik gerückt werden.

Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik zur Bekämpfung der Armut:

2.4.5.1. Zeit für Familien

1. Ausweitung des BEEG (Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetz) auf einen Anspruch von 24 Monaten zur Schließung von Betreuungslücken,
2. Umwandlung des Elterngeldanspruchs auf höchstens 1.800 Euro monatlich für den vollen Anspruchszeitraum auch bei gleichzeitiger Beschäftigungsreduzierung der Eltern,
3. Unterstützung des Sonderurlaubsanspruchs zur Pflege kranker Kinder insbesondere auch für Väter,
4. Einführung einer Freistellungsmöglichkeit für die Wahrnehmung der Elternpflichten in Elternräten und Schulpflegschaften insbesondere für allein Erziehende.

2.4.5.2. Geld für Familien

- Existenzsicherndes Kindergeld/Kindergrundsicherung von mindestens 500 Euro,
- Erhöhung des Kindergeldzuschlags,
- Absicherung der beitragsfreien Familienkrankversicherung auch für Jugendliche während der Ausbildung,
- Einführung von Einmalzahlungen im Bedarfsfall im Bereich des SGB II,
- Sozialgeldzahlungen für Kinder und Jugendliche im SGB II-Kreis bedarfsorientiert gestalten
- Beitragsfreiheit in Kita und Tagespflege,
- Volle Übernahme schulischer Kosten,
- Beitragsfreie Betreuung in der Kita für Kinder unter drei Jahren,
- Ausweitung des Bezugs von Elterngeld auf zwei bis drei Jahre,
- Kostenloses Mittagessen in Bildungseinrichtungen.

2.4.5.3. **Infrastruktur für Familien**

- Bereitstellung von Vorsorgeplätzen in Kindertageseinrichtungen,
- Verlängerung der Öffnungszeiten von Kitas gemäß den Bedarfen der Familien,
- Verwirklichung des EU Personalstandards (3 Fachkräfte für 24 Kinder),
- Bedarfsgerechter öffnungsflexibler Ausbau der U3-Plätze,
- Mehr Ressourcen für Familienbildungsangebote,
- Strukturelle Erweiterung der Familienbildungsstätten und Familienberatungsstellen durch niedrigschwellige ortsnahe Angebote und Standorte,
- Verstärkte Angebote der Familienbildung in Kitas, Schule und Jugendarbeit,
- Verstärkter Ausbau der Eltern-Kind-Stadtteil-Zentren,
- Weiterer Ausbau des Ganztagschulsystems von offenen zu gebundenen Angeboten,
- Weiterer Ausbau des Systems offener Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtteil
- Weiterentwicklung des Jugendamtes zum Dienstleister für Familien,
- Freier Eintritt bei Kulturveranstaltungen,
- Einführung eines Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr.

2.4.6. **SOZIALPOLITIK**

- Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens,
- Ausweitung der Bezugsmöglichkeiten für den Kinderzuschlag,
- Erhöhung des Wohngeldes und jährliche Anpassungen.

2.4.7. **STADTENTWICKLUNGSPOLITIK**

- Ausbau der Kitas zu Eltern-Kind-Zentren mit gemeinwesenorientiertem Handlungsansatz,
- Zusätzliche informelle Bildungsangebote in „belasteten“ Stadtteilen,
- Ausreichend kostenlose Freizeit- und Kulturangebote im Stadtteil,
- Schaffung von vielfältigen Sportangeboten,
- Vernetzung und Kooperation der Aktivitäten der Bildungsträger im Stadtteil,
- Stadtteilbezogene Einrichtung von Erziehungs-, Familien-, Rechts- und Schuldnerberatungen,
- Realisierung einer kinder- und familienbewussten Stadtplanung unter größtmöglicher Beteiligung der Betroffenen,
- Verbesserung des Wohnumfeldes über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen,
- Durchführung von Sozialkonferenzen und Darstellung der Ergebnisse in Sozialberichten,
- Enge Kooperation aller kommunalen Verwaltungsstellen.

2.4.8. **ARBEITSMARKT-, LOHN- UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK**

Die Massenarbeitslosigkeit muss nachhaltig verringert werden.

Die Wochen- und Lebensarbeitszeit muss bei vollem Lohnausgleich verkürzt werden.

Weiterhin müssen die Überstunden gesellschaftlich spürbar abgebaut werden.

Unbezahlte Mehrarbeit ist sittenwidrig und muss gesetzlich verboten werden („Vertrauensarbeitszeit“).

Staatliche Investitionsprogramme müssen eingerichtet werden, bis hin zum Ausbau eines öffentlich geförderten Dienstleistungssektor.

Die „Normalarbeitsverhältnisse“ dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden, den Flächentarifvertrag gilt es zu verteidigen.

Den jungen Menschen muss der Zugang zu einer qualifizierenden Berufsausbildung garantiert werden. Das Recht auf Berufswahlfreiheit und auf eine qualifizierte Ausbildung für junge Menschen muss Wirklichkeit werden.

Auf europäischem Niveau ist der Mindestlohn für alle wirtschaftlichen Bereiche einzuführen.

Die Arbeitszeitregelungen in den Betrieben sollen je nach Lebenslage flexibilisiert werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu ermöglichen.

Die Tarifpolitik hat sich an den Lebenshaltungskosten und der Produktivitätssteigerung zu orientieren.

Der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss gesetzlich geregelt werden.

Jegliche Form von Studiengebühren muss abgeschafft werden.

Familienbelange von Eltern müssen in Arbeitszeitregelungen vorrangig Berücksichtigung finden – ggf. über gesetzliche Freistellungsregelungen.

Eltern ist nach Beendigung von Elternzeiten eine ortsnahe Weiterbeschäftigung in ihren Betrieben zu garantieren.



ARMUT IN BOCHUM

Um praktische Einblicke in die Arbeit von Hilfseinrichtungen für Bedürftige zu ermöglichen und um Informationen von MitarbeiterInnen der Einrichtungen zu bekommen, ist eine „Armutsführung“ in der Bochumer Innenstadt organisiert worden.

Dabei sind die **Bochumer Suppenküche**, die **Beratungsstelle für Arbeitslose** der Evangelischen Kirche und eine Einrichtung für obdachlose Jugendliche **„SchlafamZug“** vorgestellt worden.



3.1. Bochumer Suppenküche e.V.

Die Bochumer Suppenküche wurde 1996 gegründet. Sie wurde von Menschen gegründet, die dazu beitragen wollen, „dass Menschen ihre Würde bewahren oder wiederherstellen können – dazu ist ein warmes Essen unter einem schützenden Dach eine gute Grundlage“.

Die Bochumer Suppenküche ist ein eingetragener Verein, in dem zur Zeit 60 Ehrenamtliche tätig sind.

Die Räume der Suppenküche befinden sich seit September 1999 im ehemaligen Sport- und Bäderamt der Stadt Bochum.

In Eigenarbeit wurden die Räume umgebaut, eine Küche installiert, Räume hergerichtet. Zusätzlich wurden im Dezember 2001 Behandlungsräume eröffnet. Zwei Ärzte behandeln zweimal in der Woche hier ihre Patienten, die oftmals auch Gäste in der Suppenküche sind.

Angebot:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags bietet die Suppenküche von 12.00 bis 14.00 Uhr ihren täglich etwa 160 Gästen eine warme Mahlzeit und Kaffee an. Mittwochs und sonntags ist die Suppenküche im Winter von 14.00 bis 16.00 Uhr zusätzlich geöffnet. Das Essen und ein Kaffee kosten für die Gäste, die dies bezahlen können, 50 Cent, um zur Erhaltung des Selbstwertgefühls der Gäste beizutragen.

Wer nicht bezahlen kann, bekommt sein Essen kostenlos. Besonders in der 2. Monatshälfte nimmt die Anzahl der „Nichtzahler“ zu.

Zielgruppe:

Unter den Gästen befinden sich ca. 25 Prozent Obdachlose, viele Einzelgänger, die nicht in der Lage sind, für sich zu kochen, alkoholkrank und psychisch kranke Menschen, arme Rentnerinnen, entwurzelte Spätaussiedler, Drogenabhängige. Zu den Gästen zählen vor allem ältere Männer. Die Anzahl der jungen Männer nimmt jedoch zu.

Finanzierung:

Die Suppenküche wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Die Miete und die Nebenkosten für die Räumlichkeiten werden von der Stadt getragen. Die Kosten betragen etwa 5.000 Euro im Monat, diese setzen sich aus Kosten für eine Putzkolonie, für den Transport (Fahrtkosten, Benzin, Reparatur), das Essen und die Lebensmittel zusammen.

Die Wattenscheider Tafel, einige Bäckereien und eine Fleischerei unterstützen den Verein kontinuierlich und sind dadurch die wichtigsten Partner.

Organisation:

Das Essen wird, außer mittwochs und sonntags, in der Mensa der Ruhr-Universität gekocht und von dort abgeholt. Mittwochs und sonntags werden Reste aufgewärmt oder Essen vom Krankenhaus eingekauft.

Für jeden Ausgabetag (Wochentag) haben sich Teams von 10 bis 12 HelferInnen gebildet. Pro Schicht arbeiten 6 bis 8 Ehrenamtliche: Im Fahrdienst, in der Küche, bei der Essensausgabe – je nach Bedarf.

Die Räume, außer der Küche, werden von den Gästen selbst gereinigt. Diese sind für die Organisation der Dienste selbstverantwortlich und erhalten dafür zusätzliche kostenlose Lebensmittel. Einmal jährlich findet ein HelferInnentreffen statt, bei dem Anregungen und Probleme besprochen werden.

Netzwerke:

Kontakte bestehen zur Caritas, zu Kleiderkammern und zu Sozialen Kaufläden.

Die Rotarier unterstützen den Verein regelmäßig.

3.2. Beratungsstelle für Arbeitslose der Evangelischen Kirche



Die Beratungsstelle für Arbeitslose besteht seit 1994 und bietet Hilfe zur Selbsthilfe.

Sie ist eine unabhängige Beratungsstelle, die arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen ebenso unterstützt, wie erwerbstätige Menschen, die zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind. Die Beratung ist kostenlos; sie unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung hat das Ziel und die Aufgabe Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch III, Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII zu klären und durchzusetzen. Die Beratungsstelle gibt Orientierungshilfe hinsichtlich der Angebote und Schwerpunkte der ortsansässigen Maßnahme- und Bildungsträger (Berufliche Weiterbildung / ABM / Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II); Die Beraterin unterstützt bei der Beschäftigungssuche durch Nutzung des Internets (Job-Börsen) und Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Sie geht auf psychosoziale Probleme ein, die durch Arbeitslosigkeit verursacht bzw. verstärkt worden sind.

Arbeitslose finden Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Beratungseinrichtungen (Mieterverein, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale, Ehe-Lebens- und Familienberatung etc.).

Träger der Einrichtung ist der Evangelische Kirchenkreis Bochum (in Kooperation mit dem Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgebung e. V.)

Die Beratungsstelle ist im Februar 1994 vom Evangelischen Kirchenkreis eingerichtet worden und wird seit 1996 vom Land NRW finanziell unterstützt (ESF-Förderung). Diese Unterstützung endete im September 2008.

Um ein Fortbestehen des Beratungsangebotes zu sichern, beteiligt sich die Stadt Bochum seit Herbst 2007 an der Finanzierung der Beratungsstelle.

3.3. SchlafamZug

Die Notschlafstelle für wohnungslose Jugendliche besteht seit 2001.

Träger ist das Evangelische Kinderheim Overdyk.

Angebot und Zielgruppe:

Die Notschlafstelle in Bahnhofs- und Zentrumsnähe bietet Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren Notschlafplätze. In dem Wohnhaus befinden sich fünf Übernachtungsplätze und ein Notbett. Sie ist von 19.45 bis 9.00 Uhr geöffnet. Aufgenommen wird von 20.00 bis maximal 24.00 Uhr.

Die ersten drei Nächte können die Jugendlichen anonym übernachten. Es erfolgt keine Meldung an das Jugendamt. Vielen Jugendlichen ist diese „Anonymität“ jedoch nicht wichtig.

Maximal 10 Nächte pro Monat können Jugendliche in der Notschlafstelle übernachten.

Die Jugendlichen kommen aus anderen Jugendhilfeeinrichtungen, sind von zu Hause wegelaufen oder aus ihren Wohnungen gekündigt worden. Fast alle Jugendlichen haben Kontakt zu illegalen Drogen.

Bereits vor Öffnung der Einrichtung stehen oft mehr Jugendliche vor der Tür, als Plätze vorhanden sind. In diesem Falle haben die minderjährigen Jugendlichen Vorrang. Danach werden die Betten per Losverfahren verteilt.

Jugendliche, die nicht unterkommen können, werden nach Essen oder Dortmund vermittelt.

Nachdem die Zimmer verteilt sind, kochen die MitarbeiterInnen eine warme Mahlzeit.

Es besteht die Möglichkeit zu duschen, Wäsche zu waschen, zu kickern, fernzusehen oder einfach nur auszuruhen. Um 24.00 Uhr ist Nachtruhe.

Die Jugendlichen werden zwischen 7.30 und 8.15 Uhr geweckt und verlassen die Notschlafstelle spätestens um 9.00 Uhr.

Dusch- und Hygieneartikel werden von der Einrichtung gestellt.



2008 hatte die Notschlafstelle 1.723 Übernachtungen. Davon waren 159 Jugendliche, die wiederholt in der Einrichtung übernachteten und 119, die erstmals aufgenommen wurden.

Der Anteil der männlichen Gäste ist wesentlich höher, da die Mädchen und jungen Frauen eher Übernachtungsmöglichkeiten bei Freunden und Bekannten finden.

Finanzierung:

Die Notschlafstelle wird vom Jugendamt der Stadt Bochum finanziert. Für Jugendliche aus anderen Städten werden die Kosten dem jeweiligen Jugendamt in Rechnung gestellt.

Personell ist sie mit einem hauptberuflichen Mitarbeiter, einer 30-Std.-Pädagogenstelle, 18 studentischen Aushilfskräften und zwei Hauswirtschaftskräften ausgestattet.

Die Notschlafstelle ist ständig mit mindestens zwei MitarbeiterInnen besetzt.

In der Regel verlaufen die Aufenthalte friedlich – die Jugendlichen halten sich an das strikte Gewalt- und Drogenverbot.

Da die Notschlafstelle eine Einrichtung des Kinderheims Overdyck ist, das ein breites Netz von ambulanten und stationären Jugendhilfeeinrichtungen unterhält, ist ein vielfältiges Hilfsangebot für die Jugendlichen möglich.

Daneben bestehen gute Kontakte und Kooperationen mit dem Jugendamt, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen.



BERICHTE AUS DEN GROßSTADTJUGENDRINGEN



Verabschiedung von Thomas Müller (Stadtjugendring Dresden)
und Josef Niehaus (Jugendring Dortmund)

Bielefelder Jugendring e. V.

KATJA HÄCKEL

Die Umorganisation im Bielefelder Jugendring ist beendet. Die offene und mobile Jugendarbeit ist an die Jugendverbände abgegeben worden und der Jugendring kann sich jetzt wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren. Die Umstrukturierung ist ohne Mittelkürzung erfolgt.

Der Jugendring wird Aktionen zu den Kommunalwahlen in NRW durchführen. Eine Plakataktion, bei der Jugendliche unter dem Motto „Deine Stadt – meine Stadt“ eigene Plakate gestalten können, wurde vom Stadtjugendring Augsburg übernommen.

Ein neuer Aufgabenbereich für den Jugendring ist die Jugendkulturarbeit. Für diese Arbeit wurde eine neue Stelle mit dem Ziel, jugendkulturelle Angebote zu vernetzen, eingerichtet.

Kinder- und Jugendring Bochum e. V.

ROLF GEERS

Im Oktober 2007 ist der Jugendring mit zwei zusätzlichen 1/2 Stellen ausgestattet worden. Die zusätzlichen hauptberuflichen Kapazitäten werden genutzt, um das Veranstaltungsangebot auszuweiten. Dadurch ist es gelungen, viele Mitgliedsverbände stärker an den Jugendring zu binden und die Zusammenarbeit der Jugendverbände untereinander zu intensivieren. Jugendpolitisch hat sich der Jugendring im letzten halben Jahr mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2010 bis 2014 befasst. Die Berücksichtigung von Kostensteigerungen und eine stärkere Förderung von Migrantenkindern und -jugendlichen sollen im neuen Förderplan verankert werden.

Kinder- und Jugendring Bonn e. V.

HELLA PAULUS

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bonn hat einige schwierige Jahre hinter sich gebracht und war erheblich unterfinanziert.

Der Kinder- und Jugendring stärkt die Jugendverbandsarbeit und baut die Kontakte zu den Mitgliedsverbänden, zur Verwaltung und zu den Parteien aus. Für Jugendliche werden Fortbildungsangebote durchgeführt.

Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. – Chemnitz

KAREN PETHKE

Die Jugend- und Kulturarbeit in Chemnitz ist erheblich unterfinanziert.

In Chemnitz gibt es einen lokalen Aktionsplan für Demokratie und Toleranz.

Vom Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit werden jährlich Fachtagungen durchgeführt: 2008 mit dem Thema demographische Entwicklung, 2009 zum Thema gesellschaftlicher Wandel.

Jugendring Dortmund

REINER SPANGENBERG

Der Jugendring Dortmund hat mit der Alevitischen Jugend und einer Russischsprachigen Jugendorganisation zwei Migrant*innenjugendverbände als Mitgliedsverbände aufgenommen.

Das Juleica-Büro hat eine Zertifizierung für Gruppenleiter erstellt. Für die unter 16-Jährigen angehenden GruppenleiterInnen wurde die Aktion „Achtung Jugend“ entwickelt.

Die Jugendkampagne „Respekt – für Vielfalt, Demokratie und Toleranz“ – wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt weiter entwickelt und eine Interessengemeinschaft „ErPort“ (Erinnerungsportal) gegründet. Im Stil von Wikipedia können dort Beiträge aus der Erinnerungsarbeit auf die Seiten gestellt werden.

Stadtjugendring Dresden e. V.

ANETT DAHL

In Dresden hat die Geschäftsführung des Stadtjugendrings gewechselt und es wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Ein neuer Jugendförderplan für Dresden ist in Arbeit. Der Jugendring hat eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben.

Die Jugendhilfe in Dresden ist evaluiert worden. Das Ergebnis zeigte, dass trotz höherer Nachfrage in der Jugendverbandsarbeit die Fördermittel um 10 Prozent gekürzt wurden.

In Sachsen gibt es ein neues Jugendmanagerprogramm mit dem Stadt- und Kreisjugendringe bis zu drei hauptberufliche Stellen einrichten können. Ziel ist es, jungendliches Engagement zu stärken.

Jugendring Düsseldorf

ACHIM RADAU-KRÜGER

Zur Kommunalwahl organisiert der Jugendring zusammen mit dem Jugendrat eine Kampagne „Unsere Stimmen – unsere Stadt“. Mit Hilfe eines Wahlmobils soll diese Kampagne in der Stadt bekannt gemacht werden. Für Jugendliche ist ein Online-Portal eingerichtet worden.

Für den neuen Kinder- und Jugendförderplan ist eine Erhöhung um 2 Mio. Euro angestrebt. Der Jugendring muss sich grundsätzlich entscheiden, ob er sich durch die Übernahme von weiteren Trägerschaften zu einem Jugendhilfeträger entwickeln will.

Arbeitskreis Jugend Essen

PHILIPP HENNEN

Die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit ist ein Schwerpunkt des AKJ.

Die alevitische Jugend hat die Anerkennung als Jugendverband bekommen und wird über die Evangelische Jugend im AKJ vertreten.

Ein weiteres wichtiges Thema für den Arbeitskreis war die Beschäftigung mit Kinderarmut.

Dazu haben unterschiedliche Veranstaltungen stattgefunden. Die Stadt erarbeitet ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut.

Momentan beschäftigt sich der Arbeitskreis Jugend mit Ideen und Aktionen zu den Kommunalwahlen. Es soll z. B. eine Probewahl in Jugendzentren durchgeführt werden.

Frankfurter Jugendring

OLAF GRUSS

Im Frankfurter Jugendring wird der Organisationsentwicklungsprozess weitergeführt. Aufgrund fehlender Sponsoren muss die „Parade der Kulturen“ in diesem Jahr ausfallen. Ziel ist es, die „Parade der Kulturen“ 2010 wieder stattfinden zu lassen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit war das Thema „Kinder- und Jugendarmut.“ Die Jugendverbände müssen die Praxis ihrer Teilnehmerbeiträge überprüfen, um Kinder und Jugendliche nicht von den Angeboten auszugrenzen.

Stadtjugendring Göttingen e. V.

FABIAN DAMES

Der Stadtjugendring Göttingen arbeitet daran, die im letzten Jahr erreichte deutliche Mittelaufstockung abzusichern und weiter auszubauen. Zu den Europawahlen und Bundestagswahlen wird es jeweils Veranstaltungsreihen an Schulen mit Podien mit VertreterInnen der Jugendorganisationen der Parteien sowie je eine große Abendveranstaltung mit WahlkreiskandidatInnen bzw. aussichtsreichen EuropakandidatInnen geben. Der Jugendring gibt jährlich einen JULEICA-Taschenkalender heraus.

Stadtjugendring Hannover e. V.

WILFRIED DUCKSTEIN

Zum 1. Mai 2009 hat die nationale Kameradschaft zu einer Demonstration in Hannover aufgerufen. Der Stadtjugendring beteiligt sich an einer Gegendemonstration des DGB's.

In Hannover soll die sozialräumliche Jugendhilfeplanung eingeführt werden. Zunächst wird sie in drei Stadtteilen erprobt.

Zur besseren Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen sollen wohnortnahe Ferienmaßnahmen stärker gefördert werden. Im Oktober kommt der „Zug der Erinnerung“ erneut nach Hannover. In diesem Jahr sollen vor allem Jugendgruppen zu einem Besuch der Ausstellung motiviert werden.

Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe

BARBARA EBERT

Der Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe ist nicht nur Dachorganisation der Jugendverbände, sondern auch Träger von Einrichtungen der offenen Arbeit, eines Fanprojektes und von drei Schülerhorten.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit ist zurzeit das Thema „Kinderarmut“.

Für die Kommunalwahlen sind Wahlprüfsteine entwickelt worden, die auch an die Parteien verschickt worden sind. Die Antworten der Parteien können auf der neuen Website www.stja.de eingesehen werden.

Kölner Jugendring e. V.

TOBIAS AGREITER

Mit Unterstützung des Landesjugendrings wurde im Kölner Jugendring eine 1/2 Geschäftsführerstelle eingerichtet. Ein wichtiges Thema für den Jugendring ist die Partizipation.

Für die Kommunalwahl plant der Jugendring die Kampagne „Dein Köln – deine Wahl“, um Jugendliche zu motivieren, an den Wahlen teilzunehmen.

Stadtjugendring Mainz e. V.

JUDITH EBERHARDT

Innerhalb des Stadtjugendrings Mainz findet ein Umstrukturierungsprozess statt und die Aufgaben der Hauptberuflichen werden neu verteilt. Der Jugendring hat sich mit dem Thema „Kinderrechte“ beschäftigt und eine Rechtshilfe-Broschüre herausgegeben.

Stadtjugendring Mannheim e. V.

MANFRED SHITA

Im Rahmen der Erinnerungsarbeit wurde ein Projekt in Izieu (Frankreich) durchgeführt und es fand eine Jugendbegegnung mit israelischen Jugendlichen statt. Für dieses Jahr ist eine trinationale Begegnung geplant, bei der auch jordanische Jugendliche dabei sind.

Der Jugendring plant mehrere Aktionen zu den Kommunal- und Europawahlen in Kooperation mit Schulen. Für 14- bis 18-jährige Jugendliche wird eine Online-Wahl angeboten.

Inhaltlich hat sich der Jugendring mit der Sinus-Studie befasst.

Die nächsten baden-württembergischen Jugendmedientage finden in Mannheim statt.

Kreisjugendring München-Stadt

GERHARD WAGNER

Der Jugendring München ist Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten.

Zur Unterstützung bedürftiger Familien sollen mehr kostenlose Angebote vorgehalten werden.

Zur Finanzierung werden verstärkt Sponsoren gesucht. Die Idee, Jugendliche mit Wahlaktivierungskampagnen zum Wählen zu motivieren, war wenig erfolgreich.

Der Jugendring engagiert sich gegen Rechts-extremismus und beteiligt sich an den Planungen eines NS-Dokumentationszentrums.

Die interkulturelle Öffnung des Jugendrings stößt an Grenzen, weil verschiedenen Migranten-initiativen das klassische Verständnis von Jugendverbandsarbeit fehlt.

Rostocker Stadtjugendring e. V.

KATRIN SCHANKIN

2005 bis 2008 pro Jahr 5 Prozent Kürzung bei der Jugendhilfe. Parallel dazu sozialräumliche Umstrukturierung der Jugendhilfe.

Stadtteil- und Begegnungszentren leisten Gemeinwesenarbeit und machen Angebote für alle Generationen. Immer weniger Geld für sozialraumübergreifende Angebote der Jugend(verbands)arbeit. In 2009 Unterdeckung des Bedarfs der freien Jugendhilfe von

ca. 300.000 Euro. Auswirkungen: weitere Kürzungen, Angriff auf Tarifierung

bei hauptamtlich Beschäftigten, null Projekt-mittel in 2009. RSJR in 2009: starker Vorstand

5 Leute, 28 Mitgliedsorganisationen – unter-schiedlich aktiv, Basisstrukturen eher schwach,

Geschäftsstelle mit 0,75 FS; Ehrenamtsmesse genutzt für Forum freier Träger mit kritischem

Blick auf Situation von Ehrenamtlichen;

Aktionen im Super-Wahljahr (www.wahlkompass-rostock.de), Plakataktion „wählen gegen rechts“,

U18-Wahl im Herbst, weitere Umsetzung

Klausurergebnisse RSJR.

Schweriner Jugendring e. V.

REGINA VILLWOCK

Im September 2008 ist eine neue Oberbürger-meisterin in Schwerin gewählt worden.

Sie will den Bereich „Jugend“ neu strukturieren und in der Jugendhilfe weiter kürzen. So gibt es

finanzielle Einbußen bei der Förderung des

Jugendfreizeithauses. Landesmittel sollen

zukünftig in die Schulsozialarbeit fließen.

Die Kinder- und Jugendarbeit soll dagegen

ehrenamtlich organisiert werden. Der Jugendring

hat die Gründung eines Stadtschülerrates

in Schwerin unterstützt und bietet Fortbildungen

für Schülervvertretungen an.

Stadtjugendring Stuttgart e. V.

HEIDI SCHMITT-NERZ

Der Stadtjugendring Stuttgart führt im Wahljahr verschiedene Aktionen durch. Anlässlich der Kommunalwahlen organisiert der Stuttgarter Jugendring Besuche von JugendpolitikerInnen bei den Jugendverbänden. In Vorbereitung auf die Europawahl findet ein Jugendaustausch zwischen Stuttgart, Strassbourg und Lodz statt. Die Jugendverbandsarbeit soll – mit der Durchführung von Jugendgruppenstunden auf dem Marktplatz – öffentlich präsentiert werden. In den Stuttgarter Jugendring sind in den letzten Jahren im Rahmen der interkulturellen Öffnung 26 Migrantengruppen aufgenommen worden.

Stadtjugendring Wiesbaden e. V.

MICHAEL WEINAND

Durch die schwere Erkrankung des Geschäftsführers war die Jugendringsarbeit in den letzten Jahren in Wiesbaden erschwert.

Der Jugendring begleitet die Anne Frank-Ausstellung mit verschiedenen Veranstaltungen. Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind: der geplante Aufbau eines Jugendparlamentes, die Eröffnung des Jugendnaturzeltplatzes und die Umsetzung einer Imagekampagne. Zum Tag des Ehrenamtes wurde ein Video gedreht.



VORSTELLUNG DES PROJEKTES „Ö“

KINDER- UND JUGENDRING BOCHUM

Der Kinder- und Jugendring beteiligt sich seit Ende 2007 am Projekt „Ö“ (Öffnung) des Landesjugendrings NRW, um eine interkulturelle Öffnung des Jugendrings und der Jugendverbände voran zu bringen



5.1. Ausgangssituation

Am 15. September 2006 hat die erste Bochumer Integrationskonferenz stattgefunden. Im Rahmen dieser Konferenz sind fünf Foren („Bildung“, „Sprachförderung“, „Beschäftigung“, „Wohnen“ und „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“) eingerichtet worden. Das Forum „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ hat nach der Auftaktveranstaltung intensive Beratungen aufgenommen und zur „Zwischenkonferenz Integration“ am 31.05.2007 einen ersten Bericht vorgelegt.

Für Bochum kann man feststellen, dass die Zielgruppe der Migrantenjugendlichen von der offenen Kinder- und Jugendarbeit sehr gut erreicht wird. Über 60 Prozent der StammesbesucherInnen in den 33 Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Bochum sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Die Situation in der Jugendverbandsarbeit stellte sich dagegen weniger integrationsfreundlich dar: als einzige Migrantenorganisation war die Jugend der Jüdischen Gemeinde Mitglied im Kinder- und Jugendring Bochum und Migrantenkinder und -jugendliche sind bei den Angeboten der Jugendverbände stark unterrepräsentiert.

Der Vorstand des Jugendrings hat deshalb im Herbst 2007 beschlossen, sich für das Projekt „Ö“ beim Landesjugendring NRW zu bewerben, um eine interkulturelle Öffnung des Jugendrings und der Jugendverbände in Bochum voran zu bringen.

5.2. Ziele

Für das Projekt „Ö“ sind folgende Zielsetzungen formuliert worden:

- Der Jugendring verstärkt die Unterstützung und Beratung von Migrantorganisationen, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen und weitet die Kooperation in der praktischen Arbeit aus.
- Eine Mitgliedschaft von Migrantorganisationen, die Mitglied im Jugendring werden wollen, wird vorbereitet und begleitet. Die finanzielle Förderung von neuen Mitgliedsverbänden im Jugendring soll durch eine Erhöhung des Etats für die Jugendverbandsarbeit ermöglicht werden.
- Bei den MitarbeiterInnen aus den Jugendverbänden soll für eine interkulturelle Öffnung ihrer Angebote geworben werden und sie sollen mit Fortbildungsangeboten für diese neuen Herausforderungen qualifiziert werden.
- Die Partizipation von MigrantvertreterInnen an politischen Prozessen und an den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit soll verbessert werden.

5.3. Umsetzung

Als Auftaktveranstaltung für das Projekt „Ö“ haben das Jugendamt und der Kinder- und Jugendring, VertreterInnen von Migrantorganisationen zu einer Veranstaltung am 12.12.2007 ins Rathaus eingeladen. An dieser Auftaktveranstaltung haben VertreterInnen von 12 Migrantorganisationen teilgenommen. Zum Abschluss der Auftaktveranstaltung für das Projekt „Ö“ ist ein Arbeitskreis mit VertreterInnen der Migrantorganisationen, VertreterInnen des Jugendamtes und VertreterInnen des Jugendrings gegründet worden, der eine Mitgliedschaft der Migrantorganisationen im Jugendring oder eine Kooperati-

on zwischen den Migrantorganisationen und dem Jugendring in verschiedenen Arbeitsbereichen vorbereiten soll.

Im Arbeitskreis für Migrantorganisationen arbeiten zur Zeit ca. 20 Initiativen mit.

Nicht alle Initiativen werden die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendring erfüllen können und mit diesen Initiativen ist – alternativ zur Mitgliedschaft im Jugendring – eine intensive Kooperation in der praktischen Arbeit vereinbart worden. Die Kooperation besteht aus der Schaffung eines Netzwerkes, der Beratung bei jugendpolitischen und pädagogischen Fragestellungen, der Unterstützung bei der Beschaffung von geeigneten Räumlichkeiten und bei der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen wie dem „YOUTH OPEN“.

Nach der Satzung des Kinder- und Jugendrings Bochum e. V. können diejenigen Jugendverbände und -initiativen Mitglied im Jugendring werden:

- die, das Grundgesetz anerkennen
- die, die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nachweisen
- bei denen in der Satzung geregelt ist, dass die Kinder- und JugendvertreterInnen eigenständig arbeiten können
- die mindestens 15 Mitglieder im Alter zwischen 6 und 27 Jahren haben
- und die nach § 75 KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Für einige Migrantorganisationen sind die notwendige Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendstrukturen und die Anerkennung nach § 75 KJHG hohe Hürden, die zumindest nicht kurzfristig überwunden werden können.

Im Jahr 2008 sind ISTOK e. V., Lukomorje e. V., die IFAK und der Internationale Kulturverein Wattenscheid in den Jugendring aufgenommen worden.

5.4. Interkulturelle Öffnung der Jugendverbände

Der Kinder- und Jugendring bietet seit 2008 regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der „Interkulturellen Kompetenz“ an, um für die Arbeit mit Migrantenkindern und -jugendlichen zu werben. Diese Fortbildungen werden in Kooperation von der aej und dem Kinder- und Jugendring durchgeführt.

Zusätzlich wirbt der Jugendring für Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen von Mitgliedsverbänden mit Migrantenorganisationen.

5.5. Jugendring als Partner für Integration in Bochum

Zum „Bochumer Migrationsforum“ haben sich VertreterInnen vom Ausschuss für Migration und Integration, vom Integrationsbüro, von der VHS, von der IFAK und vom Kinder- und Jugendring zusammen geschlossen, um Fragestellungen und Diskussionen aus dem Themenbereich „Integration und Migration“ aufzugreifen und mit verschiedenen Veranstaltungen in die Öffentlichkeit zu tragen, um so Lobbyarbeit für Migranten und ihre Organisationen zu leisten.

Mit dem Integrationsbüro ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit und ein regelmäßiger, halbjährlicher Austausch verabredet worden.

5.6. Finanzielle Unterstützung für die Arbeit der Migrantenorganisationen

Am 29.10.2008 ist der Antrag des Kinder- und Jugendrings auf Aufstockung der Mittel für die Jugendverbandsarbeit für 2009 zugunsten der Migrantenorganisationen vom Jugendhilfeausschuss einstimmig angenommen worden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln ist es möglich, eine Grundförderung der Kinder- und Jugendarbeit von ISTOK, von Lukomorje, von der IFAK und von dem Internationalen Kulturverein Wattenscheid zu finanzieren, ohne Mittel von anderen Mitgliedsverbänden des Jugendrings umschichten zu müssen.

Von der AG § 78 KJHG „Jugendförderung“ ist nach den Sommerferien 2008 eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um den Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum von 2010 bis 2014 weiter zu entwickeln und fort zu schreiben. Die Arbeitsgruppe hat festgelegt, dass die besondere Förderung von Migrantenkindern und -jugendlichen als neuer Schwerpunkt im Kinder- und Jugendförderplan Berücksichtigung findet. Der neue Kinder- und Jugendförderplan wird im Frühjahr 2009 dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.

Der Vorstand hat am 27.10.2008 eine „Anschubfinanzierung“ für neue Mitgliedsverbände im Jugendring beschlossen. In dem Jahr, in dem neue Verbände in den Jugendring aufgenommen werden, aber noch keine kommunalen Fördergelder erhalten, leistet der Jugendring eine einmalige Anschubfinanzierung von 500 Euro pro Verband, um die Arbeit der Migrantenorganisationen zu stabilisieren. Die Vereine haben in der Regel keine eigenen Geschäftsstellen, keine Mittel für die Unterstützung ihrer ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung, so dass Miet-

zahlungen geleistet werden müssen.

Der Beschluss, eine Anschubfinanzierung zu leisten, ist zunächst einmal für die Dauer des Projektes „Ö“ (2008 - 2010) befristet worden.

5.7. Die nächsten Schritte

Nach den Kommunalwahlen 2009 wird sich der Jugendhilfeausschuss neu konstituieren. Der Kinder- und Jugendring wirbt intensiv bei Parteien und Verbänden, damit im neuen Jugendhilfeausschuss ein Mandat von einem / einer VertreterIn einer Migrantenorganisation besetzt werden kann.

Der Kinder- und Jugendring wird turnusgemäß im November 2009 einen neuen Vorstand wählen. Eine Vertreterin der IFAK hat eine Kandidatur für den neuen Jugendringvorstand angekündigt.

PRESSEINFORMATION ZUR KONFERENZ DER GROßSTADTJUGENDRINGE

Vom 27.03. bis zum 29.03.2009 haben sich die Großstadtjugendringe zur Frühjahrskonferenz in Bochum getroffen. In der Arbeitsgemeinschaft der Großstadtjugendringe sind seit 1980 die Jugendringe der Großstädte mit mehr als 300.000 Einwohnern und die Jugendringe der Landeshauptstädte organisiert.

Zur Bochumer Konferenz sind über 50 VertreterInnen aus 24 Großstadtjugendringen und VertreterInnen vom Landesjugendring NRW und vom Bundesjugendring zusammen gekommen.

„Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien und ihre Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit“ war zentrales Thema der Konferenz.

Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien ist ein Massenphänomen, das seit vielen Jahren auf der Tagesordnung von Politik und Kinder- und Jugendarbeit steht. Die Problemlagen haben sich jedoch nicht geändert und Kinder und Jugendliche sind für Familien ein zusätzliches Armutsrisiko. Armut in Familien findet häufig verdeckt statt. Die Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche sind jedoch dramatisch und mindern ihre Lebensqualität und ihre Zukunftschancen erheblich.

Armut wird oftmals über verschiedene Generationen vererbt. Kinder und Jugendliche, die in Armut und Unsicherheit aufwachsen, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit ihrerseits arme Eltern. Nur durch eine Verringerung der Armut von Familien und Alleinerziehenden kann die soziale Erbfolge der Armut unterbrochen werden.

Ursächlich für die Armut von Familien sind die Aushöhlung von Normalarbeitsverhältnissen, die Auflösung von Familienstrukturen und der Abbau von sozialen Leistungen. Gegenstrategien zur Vermeidung von Armut müssen hier ansetzen und sozialpolitische und pädagogische Elemente beinhalten.

Arbeitslosigkeit zieht oftmals einen sozialen Abstieg für die Betroffenen und ihre Familien mit sich. Dies gilt besonders dann, wenn es sich um Alleinverdiener oder Alleinerziehende handelt. Eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kann Armut verhindern. Massenarbeitslosigkeit kann durch eine Umverteilung von Arbeit durch eine Verkürzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit und durch die Schaffung eines öffentlich geförderten Dienstleistungssektors verringert werden. Mit der Einführung von

flächendeckenden Mindestlöhnen kann verhindert werden, dass Arbeitnehmer und ihre Familien trotz einer (Voll)beschäftigung arm sind. Die Bedeutung von Sozialpolitik muss wieder stärker in den Vordergrund gerückt und allgemeine Lebensrisiken müssen durch den Ausbau von sozialen Auffangnetzen gemindert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Großstadtjugendringe fordert, dass schwerpunktmäßig all jene Kinder und Familien gefördert werden, die aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung keine optimalen Entwicklungsmöglichkeiten haben. Da sich die politischen Forderungen zur Vermeidung von Armut in Familien nicht kurzfristig umsetzen lassen, muss die Kinder- und Jugendarbeit arme Kinder, Jugendliche und Familien besonders in den Blick nehmen und spezifische Angebote für diese Zielgruppe entwickeln. Besondere Angebote können die Ausgabe und Zubereitung von gesundem Mittagessen und Betreuungsangebote nach der Schule sein. Notwendig sind auch Hausaufgabenhilfen und Angebote der Sprachförderung, um Bildungs- und Berufschancen zu verbessern. Wichtig sind ebenso die Beratung und die Unterstützung der Eltern in einkommensschwachen Familien, die häufig gleichzeitig mit unterschiedlichen Problemlagen konfrontiert und dadurch überfordert sind.

Verschiedene Großstadtjugendringe (Chemnitz, Dresden, Mannheim) haben Ferienpatenschaftsprojekte auf den Weg gebracht, um Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Beteiligung an Ferienfreizeiten zu ermöglichen. Mit Hilfe des Ferienpatenschaftsprojekts werden Spenden eingeworben, mit denen Teilnehmerbeiträge von Kindern und Jugendlichen finanziert werden. Weitere Jugendringe werden 2010 Ferienpatenschaftsprojekte realisieren.

An der Konferenz der Großstadtjugendringe waren VertreterInnen des Bundesjugendrings und des Landesjugendrings NRW beteiligt sowie Jugendringe aus den Städten:



Bielefeld	Herne
Bochum	Karlsruhe
Bonn	Kassel
Chemnitz	Köln
Dortmund	Mainz
Dresden	Mannheim
Düsseldorf	München
Erfurt	Rostock
Essen	Schwerin
Frankfurt	Stuttgart
Gelsenkirchen	Wiesbaden
Göttingen	
Hannover	

Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz bedanken wir uns besonders:

Oberbürgermeisterin Frau Dr. Ottilie Scholz,
Jugendhilfeausschuss der Stadt Bochum,
Stadt Bochum – Jugendamt,
Kulturzentrum Bahnhof Langendreer e. V.,
Propstei-Gemeinde St. Peter und Paul, Bochum
Bochumer Suppenküche e. V.,
Evangelische Arbeitslosenberatung, Bochum
SchlafamZug, Bochum



Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
Neustraße 7
44787 Bochum

Telefon 0234 43 88 09 30
Telefax 0234 43 88 09 11
info@jugendring-bochum.de

www.jugendring-bochum.de und
www.jugendring-bochum-ferien.de

Kinder- und Jugendring
Bochum e.V.

